

PRÄVENTION | INTERVENTION | AUFARBEITUNG

P.I.A.

JAHRESBERICHT 2023



BISTUM  
TRIER

# Inhaltsverzeichnis

Einführung .....	4
Grundlagen für die Arbeit des Bistums .....	5

## 1

### Prävention

Erfahrungsbericht: Geschulte Personen für Prävention .....	6
Über den Tellerrand: Europäische Vernetzung .....	8
Kirchliches Notariat .....	9
Lotsen im System: Ombudspersonen in den Einrichtungen der BBT-Gruppe .....	10
Gottesdienst ohne Kreuzzeichen – Gedenkfeier in der Kirche der Jugend eli.ja Saarbrücken ...	12
Statistik Prävention 2023 .....	14
Begriffsklärungen .....	18

## 2

### Intervention

Vorbemerkung .....	19
„Intervenieren – aber richtig!“   Workshop für Schulleitungen .....	20
Führungsaufsicht   Zusammenarbeit mit BIOS .....	22
Statistik Intervention 2023 .....	23

## 3

### Aufarbeitung

P.I.A.-Fachtag für die Leitungsteams der Pastoralen Räume .....	26
P.I.A. und Datenschutz? Ja bitte! .....	28
Aktenführung   Akteneinsicht .....	30
Anträge zur Anerkennung des Leids .....	32
Finanzielle Leistungen des Bistums an Betroffene 2023 .....	34
Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs .....	36
Der Fall Claus Weber .....	38
Der Beraterstab .....	38
Finanzmittel Aufarbeitung Haushaltsjahr 2023 .....	39

Gremien und Strukturen .....	40
------------------------------	----

## Vorwort



Der vorliegende zweite P.I.A.-Rechenschaftsbericht widmet sich dem Jahr 2023. Mit ihm setzen wir unsere Selbstverpflichtung um, transparent darzustellen, wie Prävention und Intervention im Bistum Trier praktiziert und immer weiter professionalisiert werden. Dazu gehört auch die Auskunft darüber, welche Folgerungen wir im Bistum Trier aus der Aufarbeitung von sexueller Gewalt ziehen.

Im Berichtszeitraum hatte ich im Rahmen von Gesprächen anlässlich der bischöflichen Visitation die Gelegenheit zu erfahren, wie viele Menschen sich inzwischen sehr sorgfältig und ernsthaft mit den Themen der Prävention und Intervention auseinandersetzen und sich dafür stark machen, dass unsere Pfarreien, Einrichtungen und Arbeitsfelder sichere Orte für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sind.

Dazu gehört auch die Möglichkeit, leicht Menschen zu finden, die kompetent zuhören und Wege aufzeigen können, wenn Rat oder Hilfe gebraucht werden.

Konsequent arbeite ich mit den Verantwortlichen im Bistum an den Aufgaben und Verbesserungshinweisen, die die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Trier uns in ihren Zwischenberichten aufzeigt. Auch darüber legt dieser Bericht Rechenschaft ab, indem er darstellt, wo wir in der Bearbeitung unserer „Hausaufgaben“ stehen. Gerade aus der Aufarbeitung können und wollen wir lernen für unser zukünftiges Handeln. Und immer wieder sammeln wir dabei neue Erfahrungen: Ich denke etwa an den Fall des Priesters Claus Weber, den wir im Juni 2023 öffentlich gemacht haben, oder den Fall des Priesters Edmund Dillinger, zu dem die UAK ein eigenes Projekt initiiert hat.

Die genannten Beispiele bleiben eine Bürde, die wir heute Verantwortlichen ernst nehmen und aus denen wir Konsequenzen zu ziehen haben. Sie stellen uns immer wieder auch die Frage, was diese Taten und der Umgang damit für unser Selbstverständnis als Kirche, für unsere Verkündigung und für die zukünftige Pastoral bedeuten.

Die in diesem Bericht beschriebenen Handlungsfelder sind dazu Bausteine. Sie zeigen uns zugleich die Richtung auf für ein Handeln, an dem wir uns zum Wohl der Menschen, die sich uns anvertrauen oder uns anvertraut sind, ausrichten haben.

Ihr

**Dr. Stephan Ackermann**

Bischof von Trier

## Einführung

**Zum zweiten Mal** wird hiermit der Bericht der Beauftragten für den Bereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung (P.I.A.) im Auftrag des Bischofs von Trier vorgelegt. Die Rückmeldungen zum ersten Bericht haben verdeutlicht, dass der gewählte Weg der Berichterstattung Zustimmung findet und den Bedarf erfüllt, transparent über die Arbeit zum Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu berichten. Der Bericht wird wiederum dem Betroffenenbeirat des Bistums Trier zur Kenntnis und zur Stellungnahme gegeben.

Das letzte Jahr war einerseits geprägt von Konsolidierung und Routinisierung in der Anwendung der Instrumente institutioneller Schutzkonzepte. Zugleich brachten Erörterungen zu neu aufgedeckten Fällen der Vergangenheit nochmals Hinweise, wo zu prüfen ist, ob Schwachstellen weiter bestehen und wie diese behoben werden können. Dies bringt tiefer liegende Fragestellungen in den Blick, etwa die Förderung von Bedingungen in Einrichtungen, Diensten und pfarrlichen Aktivitäten, die eine Fehlerkultur und professionell reflektiertes Handeln ermöglichen. Es geht darum, dazu beizutragen, dass das Risiko einer unkritischen Sicht auf Autoritäten und eine aus Unsicherheit geborene Kultur des Wegschauens nicht erneut Fuß fassen können.

Dieses Anliegen ist nur umsetzbar, wenn Prävention, Intervention und Aufarbeitung mit den vorhandenen Aufgabenfeldern vernetzt werden und ein entsprechend achtsames Handeln als Qualitätsmerkmal alle Tätigkeitsfelder begleitet. Einen zentralen Beitrag dazu leistet die Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Menschen in Einrichtungen, Diensten und Arbeitsfeldern caritativer Träger und der verfassten Bistumskirche von Trier, die sich qualifiziert haben, um als geschulte Personen für die Prävention in ihrem Bereich mitzuwirken. Dazu tragen auch die vielen Verantwortlichen bei, die für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten arbeiten und sich der Frage stellen, wie diese im Alltag einer Einrichtung mit Leben erfüllt werden können. Ihnen sei an dieser Stelle eigens gedankt.

Wiederum bitten die Beauftragten im Nachgang zu dem Bericht um Feedback, sei es positiv oder negativ, denn nur so können positive Ansätze gestärkt und blinde Flecke ansichtig werden.

### Weitere Infos

- [zur Prävention](#)
- [zur Intervention](#)
- [zur Aufarbeitung](#)



*A. Dieterich*

**ANGELA  
DIETERICH**

Präventionsbeauftragte



*K. Rauchenecker*

**DR. KATHARINA  
RAUCHENECKER**

Interventionsbeauftragte



*A. Zimmer*

**DR. ANDREAS  
ZIMMER**

Präventionsbeauftragter

## Grundlagen für die Arbeit des Bistums

**Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst**, Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 1/2020, Nr. 2

**Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz**, ebenfalls KA 1/2020, Nr. 3

**Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland**, KA 8/2020, Nr. 136

**Codex des kanonischen Rechts (CIC)**, Buch VI [Fassung vom 08.12.2021], can. 1398

**Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern** (Personalaktenordnung), in: KA 165/13, Nr. 259.

**Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten Dritter in Bezug auf Personalakten von Klerikern**, in: KA 165/13 Nr. 260

**Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung**, in: KA 167/4, Nr. 93

**Ordnung über die Führungsaufsicht für Kleriker, denen die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundenen Befugnisse untersagt ist oder die unter Auflagen ihre priesterlichen Dienste verrichten**, in: KA 1/2023, Nr. 13

**Kirchliches Datenschutzgesetz**, in: KA 162/5, Nr. 65

**Grundordnung des kirchlichen Dienstes** (Neufassung 2023)

- Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 1/2020, Nr. 2, Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger mit ihren Änderungen, die im KA 2022, Nr. 231 und 278 veröffentlicht worden sind.
- Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 1/2020, Nr. 3, Rahmenordnung Prävention
- Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 8/2020, Nr. 136, Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (dbk)
- Codex des kanonischen Rechts, Vatikan Archiv
- Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 165/13, Nr. 259, Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern (Personalaktenordnung)
- Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 165/13, Nr. 260, Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten in Bezug auf Personalakten
- Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 167/4, Nr. 93, Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten
- Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 1/2023, Nr. 13, Ordnung über die Führungsaufsicht für Kleriker Dezember 2022
- Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 162/5, Nr. 65, Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)
- Grundordnung des kirchlichen Dienstes

# PRÄVENTION

## Erfahrungsbericht: Geschulte Personen für Prävention

### Das Thema Prävention im pastoralen Raum Kaisersesch

**Im letzten Jahr 2023** haben wir im Pastoralen Raum Kaisersesch unser Schutzkonzept erstellt, veröffentlicht und auch schon Überlegungen angestellt, wie wir das Schutzkonzept in 2024 umsetzen möchten.

Im zurückliegenden Jahr durfte ich viele Einblicke in das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt bekommen. Ein Thema, das mir ans Herz gewachsen ist. Als Mutter von drei Kindern, aber auch als geschulte Person, möchte ich dieses Thema in Umlauf bringen, dafür sensibilisieren und auch Transparenz im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen schaffen. Unser Schutzkonzept sehe ich als Unterstützungsprogramm für unsere vielen Ehrenamtlichen, die mit dem o.g. Personenkreis regelmäßig in Kontakt kommen. Meine Motivation ist es, vor allem Sicherheit bieten zu wollen. Zum einen für unsere Eltern, die ihre Kinder und auch Jugendlichen zu unseren kirchlichen Aktivitäten bringen. Zum anderen, für unsere Ehrenamtliche für dieses Thema zur Verfügung zu stehen. Hilfen, Anregungen bis hin zu einem konkret benannten Krisenteam in unserem Pastoralen Raum sind nur einige Beispiele, die in unserem Konzept eine wichtige Rolle spielen.

Eine Herausforderung besteht nun in der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes. Hier ist viel Fingerspitzengefühl gefragt. Es gibt eine große Bandbreite von Meinungen bei unseren Ehrenamtlichen. Nicht jede\*r ist sofort motiviert, eine Präventionsschulung zu absolvieren. Hier gilt es allerdings genau hinzuhören und auch ins Gespräch zu kommen, um die Wichtigkeit dieses Themas in den Fokus zu stellen. Ein guter Kontakt und Aufklärungsarbeit führen in den meisten Fällen doch zu Verständnis und zur Bereitschaft, die Schulung zu absolvieren.

*Es gilt genau hinzuhören und ins Gespräch zu kommen, um die Wichtigkeit dieses Themas in den Fokus zu stellen.*

Ich bin froh und dankbar, dass wir in unserem Pastoralteam hinter dem Schutzkonzept stehen und ich habe das Gefühl, dass wir auf einem sehr guten Weg sind.

Zum Schluss möchte ich noch einen Dank an die Fachstelle richten. Zu jeder Zeit wurden Fragen beantwortet und Hilfestellungen – in allen Belangen – gegeben.



**STEFANIE HEINZEN**  
Gemeindereferentin

## “ Statement

Seit Ende 2021 beschäftigt mich die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes und ich sage ehrlich: „*Es war keine Liebe auf den ersten Blick!*“ Die Rolle der „Geschulten Person“ habe ich mir nicht ausgesucht. Es war meine Kollegin, Steffi Heinzen, die mich und andere auf die Notwendigkeit aufmerksam machte, ein gemeinsames Schutzkonzept für den künftigen Pastoralen Raum Kaisersesch zu erstellen.

Bei näherer Betrachtung wurde mir klar, dass ich an diesem Thema, gerade mit dem Aufgabenfeld Kinder-, Jugend- und Schulpastoral, nicht vorbeikommen würde. Nachdem die ersten Weichen gestellt waren und feststand, dass wir das Schutzkonzept im Team mit den jeweiligen Vertretern der Pfarreien erarbeiten, nahm auch mein Interesse für die Beschäftigung mit dem Thema zu. Nach über einem Jahr der intensiven Zusammenarbeit, auch mit den Räten und einzelnen Ehrenamtlichen, waren wir im März 2023 sehr froh, gemeinsam dieses verbindliche Schutzkonzept erstellt zu haben.

Es macht heute die Arbeit und den Umgang mit der Thematik um ein Vielfaches leichter, da klar ist, wer unter welchen Bedingungen was tun muss, um bei uns (weiter) tätig zu sein. Das klingt erst einmal nach harten Fakten, verlangt in der Umsetzung aber viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen sowie die Bereitschaft, das eigene Schutzkonzept vielleicht noch einmal zu überarbeiten und anzupassen.



**FRANK HOFFMANN**

Pastoralreferent im Pastoralen Raum Kaisersesch

### Was hat mir geholfen, an diesem Thema dranzubleiben und es voranzubringen?

- Die gegenseitige Unterstützung im „Team ISK“ vor Ort.
- Die Aufgabe der „Geschulten Person“ gemeinsam mit meiner Kollegin zu übernehmen.
- Der Austausch mit anderen „Geschulten Personen“ im Rahmen der Ausbildung.
- Konkrete Absprachen immer mit der Pastorkonferenz der Hauptamtlichen rückzubinden.
- Eine gute Vernetzung mit der Fachstelle Prävention in Trier und der Lebensberatung in Cochem.
- Nicht zuletzt der intensive Austausch über die entstandenen Reibungspunkte im Kontext unserer großen Präventions-schulung mit über 70 Teilnehmenden. Der zum Teil sehr intensive Austausch hat gezeigt, wie unterschiedlich intensiv aktuell das Thema bei den einzelnen Ehrenamtlichen präsent ist. Dieser Austausch hat zudem bestätigt, wie nah die Themen Missbrauch, sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen auch in unseren scheinbar behüteten Kontexten sind.
- Die Rückversicherung, dass letztlich die leitenden Pfarrer verantwortlich sind für die Präventionsarbeit in ihren Pfarreien.

## Über den Tellerrand: Europäische Vernetzung

**Die Präventionsarbeit im Bistum Trier** konnte von Anfang an auf Erfahrungen von Diözesen außerhalb Deutschlands zurückgreifen. Dies war zu Anfang bevorzugt mit den Diözesen in den USA und Irland, wo bereits Jahre zuvor die Problematik sexualisierter Gewalt offenkundig geworden und die Notwendigkeit von Prävention erkannt worden war. Über die Jahre kamen Kontakte in alle deutschsprachigen Länder und mit deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen in osteuropäischen Ländern hinzu. Der große Vorteil der fachlichen Diskussionen über den „Tellerrand“ hinaus lag darin, dass er erleichterte zu unterscheiden, was Bedingungen sexualisierter Gewalt sind, die etwas mit deutschen Haltungen und Gegebenheiten zu tun haben. Und wie katholische Kontexte diese modifizieren und so ein spezifisches Risikopotenzial bedingen.

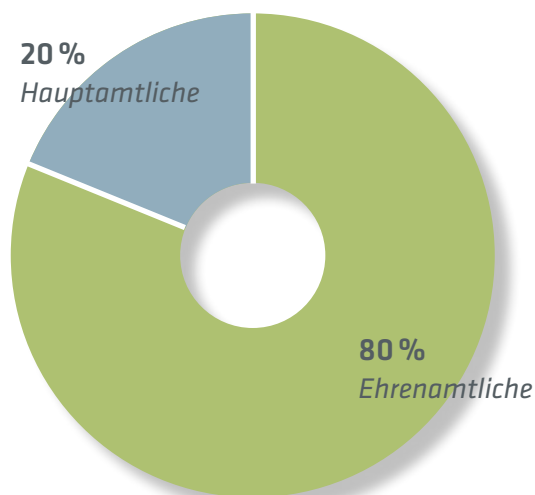
Auch 2023 wurde dieser fachliche Diskurs gepflegt. Herauszuheben sind hier die Kontakte mit den österreichischen Kolleginnen und Kollegen. Bedingt durch den breiten Ansatz der dortigen Präventionsordnung ist hier von Beginn an das Augenmerk auf das gesamte Feld von Gewalt gerichtet. Damit ist dort viel Erfahrungswissen vorhanden, von dem der Diskurs in Deutschland profitieren kann, wo gerade in den caritativen Einrichtungen in den letzten Jahren die physische und psychische Gewalt stärker im Blick war. Die Erfahrung in Österreich bestätigt, dass eine segmentierte Sicht auf verschiedene Gewaltformen übersieht, wie diese im Alltag einer Einrichtung zusammenfließen und sich gegenseitig „hochschaukeln“ können. Dies gilt es durch achtsame Haltung und Handeln konsequent zu verhindern. Deutlich wurde in den vergangenen Jahren, dass die eigentliche Herausforderung nicht in der Konzeptionierung liegt, sondern darin, wie die Konzepte im Alltag gelebt werden. Kollegialität bleibt ein mögliches Hemmnis bei Vorgesetzten, wenn es um konsequentes Umsetzen und Intervenieren geht. Hier sind Handlungsleitfäden und Qualifizierungen nötig, um Vorgesetzte auf diese Aufgabe vorzubereiten.

*Deutlich wurde in den vergangenen Jahren, dass die eigentliche Herausforderung nicht in der Konzeptionierung liegt, sondern darin, wie die Konzepte im Alltag gelebt werden.*

Ein weiterer wichtiger Blick über den Tellerrand war die durch eine Tagung des Instituts für Prävention und Aufarbeitung in Bonn eröffnete Möglichkeit der Teilnahme an einer digitalen europäischen Präventionskonferenz, die sich schwerpunktmäßig den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung in französischen Diözesen widmete. Für den deutschen Diskurs ist hier hervorzuheben, dass die dortigen Fälle, wie etwa um den Gründer der christlichen Arche-Gemeinschaften, zeigen, wie charismatische Leitungspersonen die Macht missbrauchen können, die ihnen durch Vertrauen von ihren Mitgliedern geschenkt wird. Dies zeigt auf die Problematik von Begriffen wie „kindliches Vertrauen“ oder „Gehorsam“ hin, die in der katholischen Tradition große Wertschätzung gefunden haben, während umgekehrt der Zweifel skeptisch betrachtet wurde. Beides regt an, darüber nachzudenken, welche Geisteshaltung im katholischen Bereich vermittelt wird, und vermehrt das kritische Denken mündiger Erwachsener zu fördern. Prävention kann hier nur anregen, dass die dafür nötige Richtungsänderung verstärkt in erzieherischem Handeln und theologischer Reflexion aufgegriffen wird und entsprechende Ansätze an Bedeutung gewinnen.



## Kirchliches Notariat



### Verwaltete Führungszeugnisse | Stand 31.12.2023

2023 wurden im Notariat insgesamt die erweiterten Führungszeugnisse von **19.396 Personen** verwaltet, davon 3.878 hauptamtlich Mitarbeitende und 15.518 ehrenamtlich Engagierte.

### Die Arbeit des Kirchlichen Notariats

Das Volumen der verwalteten Führungszeugnisse wuchs im Jahr 2023 um 5% auf **insgesamt 19.396 Personen**. Das vergangene Jahr war in vielen Pfarreien und pastoralen Räumen geprägt durch die Pflicht zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Viele neue Mitarbeitende hatten erstmalig Kontakt mit dem Prozess zum erweiterten Führungszeugnis. Daraus folgten sehr viele telefonische Informationsgespräche mit den Mitarbeitenden im kirchlichen Notariat zu diesem Thema.

### Personalwechsel

Zum 31.08.2023 hat Dr. Ulrich Wierz seinen Dienst als kirchlicher Notar beendet und ist in den Ruhestand gegangen.

Ab 01.09.2023 hat Harald Klein als kirchlicher Notar die Stelle von Dr. Wierz im kirchlichen Notariat übernommen.



**HARALD KLEIN**  
kirchlicher Notar seit  
01.09.2023

## Lotsen im System:

# Ombudspersonen in den Einrichtungen der BBT-Gruppe

**Bereits 2015**, kurz nach der Erstellung der ersten Auflage der Empfehlungen für den Bereich der Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Trier, die in gemeinsamer Verantwortung des Diözesancaritasverbands, mehrerer Träger von Krankenhäusern und der Fachstelle Prävention erarbeitet wurde, sind für die Einrichtungen der BBT-Gruppe Ombudspersonen benannt worden.

In Ergänzung zu den externen unabhängigen Ansprechpersonen sollen die Ombudspersonen innerhalb der Einrichtungen als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen. Natürlich gibt es in einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung eine Reihe von möglichen Ansprechpersonen, wenn Fälle von grenzverletzendem oder übergreifendem Verhalten oder von sexualisierter Gewalt beobachtet werden: Stationsleitungen, Bereichsleitungen, Praxisanleiter\*innen für Auszubildende, Compliance-Beauftragte – aber die Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, kompetente Ansprechpartner\*innen vor Ort zu haben, die in erster Linie eines können: sortieren.

*Die ausgewählten Personen sollen nicht Teil der Einrichtungsleitung sein, aber doch so gut in der Einrichtung vernetzt sein, dass sie auch vielen Mitarbeitenden bekannt sind und in der Einrichtung in dieser unabhängigen Rolle respektiert werden.*

In der BBT-Gruppe stehen ca. zwanzig Personen für diese Aufgabe zur Verfügung, die durch die Fachstelle im Bistum Trier geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden. Die erste Herausforderung ist jeweils, Personen zu finden, die tatsächlich das Vertrauen der Mitarbeitenden haben und gleichzeitig nicht in Interessenkonflikte geraten sollen. Die ausgewählten Personen sollen nicht Teil der Einrichtungsleitung sein, aber doch so gut in der Einrichtung vernetzt sein, dass sie auch vielen Mitarbeitenden bekannt sind und in der Einrichtung in dieser unabhängigen Rolle respektiert werden. Sie müssen – das ist die zweite Herausforderung – auch gegenüber der Einrichtungsleitung über eine gewisse Standfestigkeit verfügen. Ihr Urteilsvermögen ist zum Beispiel dann herausgefordert, wenn es darum geht, Grenzverletzungen zu unterscheiden von übergreifendem Verhalten und das auch entsprechend zu behandeln. Hier sind sie höchst wertvolle Sparrings-Partner der Einrichtungsleitungen, die sie ggf. auch vor Überreaktionen schützen können. Nicht jede Grenzverletzung benötigt arbeitsrechtliche Sanktionen.

In der Erfahrung hat sich bald gezeigt, dass Mitarbeitende mit unterschiedlichen Themen auf die Ombudspersonen zugehen. Neben Fragen von sexualisierter Gewalt, die oft auch verbal sein kann, werden die Ombudspersonen auch bei diskriminierendem Verhalten um Rat gefragt: Hier geht es dann um die Weiterleitung an die zuständige Beschwerdestelle nach dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Wer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit von physischer oder psychischer Gewalt betroffen ist, kann die Unterstützung der Berufsgenossenschaft in Anspruch nehmen – auch auf diesem Weg können die Ombudspersonen Lotsen sein.

Für die Einrichtung der Funktion von Ombudspersonen/Vertrauenspersonen spricht unbedingt, dass durch sie die Basis der Zugangswege zu den vorhandenen Interventionssystemen verbreitert wird. Im Idealfall findet so jede\*r Betroffene von sexualisierter Gewalt mit möglichst wenigen Nachfragen und möglichst schnell Gehör für sein/ihr Anliegen.



**DR. PETER-FELIX RUELIUS**

Leiter des Zentralbereichs Christliche Unternehmenskultur und Ethik der BBT-Gruppe

Verantwortlicher für die Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt

*Neben Fragen von sexualisierter Gewalt, die oft auch verbal sein kann, werden die Ombudspersonen auch bei diskriminierendem Verhalten um Rat gefragt.*

**Barmherzige Brüder Trier gGmbH –  
Praktizierte Nächstenliebe.**

Die BBT-Gruppe gehört mit über 100 Einrichtungen zu den großen christlichen Trägern von Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen in Deutschland. Über 15.000 Mitarbeitende versorgen jährlich mehr als 800.000 Patienten ambulant und stationär und bieten in den verschiedenen Wohn- und Betreuungsangeboten der BBT-Gruppe über 2.000 Menschen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Mit viel persönlichem Einsatz führen sie fort, was Peter Friedhofen und andere Ordensleute im 19. Jahrhundert mit der Errichtung der ersten Krankenhäuser und Sozialdienste begonnen haben.

→ [www.bbtgruppe.de](http://www.bbtgruppe.de)

## Gottesdienst ohne Kreuzzeichen – Gedenkfeier in der Kirche der Jugend eli.ja Saarbrücken

Interview mit Michael Federkeil zur Gestaltung des „meditativen Gottesdienstes zu sexualisierter Gewalt“ am 24. November 2023 in Saarbrücken

### 1. *Was war das Herausfordernde daran, einen „meditativen Gottesdienst zu sexualisierter Gewalt“ zu gestalten?*

„Die erste Herausforderung bestand darin, Gedenken und Gebet für Betroffene sexualisierter Gewalt in die Liturgie einzubetten. Denn die Liturgie, wie wir sie herkömmlich feiern, ist behaftet mit Symbolen – etwa Kreuzzeichen und Kniebeuge – die jene Machtstrukturen verkörpern und immer wieder aufs Neue herstellen, die sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche begünstigt haben. Um eine Reproduktion solcher Machtstrukturen zu vermeiden, brauchte es eine andere Form der Liturgie – eine, die auf diese Symbole verzichtet.“

Die zweite große Herausforderung war die Frage, wie es gelingen kann, dass wir als Nicht-Betroffene auf angemessene Weise für Betroffene beten und ihrer gedenken. Aus Sorge, die gewählten Worte und sonstigen Symbole könnten bei Betroffenen Erinnerungen an traumatische Erlebnisse auslösen, war die Vorbereitungsgruppe, der junge Studierende aus eli.ja, Uwe Christoffer vom unabhängigen Betroffenenbeirat des Bistums und ich angehörten, einhellig der Meinung, dass es hier angemessen sei, jeden Stein zweimal umzudrehen. Denn Ziel war es, Betroffenen die Feier der Liturgie wieder zugänglich zu machen, damit sie sich auch weiterhin im christlichen Glauben verorten können.“

### 2. *Welche liturgische Form hatte der Gottesdienst, welche besonderen Elemente haben Sie gestalterisch aufgenommen? Welche Elemente haben sich für den Gottesdienst verboten?*

„Der Wortgottesdienst wurde ganz bewusst von Laien vorbereitet und ohne klerikale Beteiligung durchgeführt. Ein gewollter Bruch mit der Tradition war sicherlich der vollständige Verzicht auf das Kreuzzeichen. Denn dieses kann neben seiner heilsamen Bedeutung auch zum Ausdruck bringen: Jemand schaut von oben auf Dich herab, Du bist klein und schwach. Das hat für Irritation gesorgt. Ein weiteres Element war die Musik, ausgewählt und dargeboten von Frederic Horf: dissonante Instrumentalmusik, etwa von Béla Bartók, die die Zerrissenheit, die viele Betroffene empfinden, zum Ausdruck bringen sollte. Nur das Eingangsgesang war eine gesungene Darbietung: Der Harfenist und Sänger Matthis Löw hat – als Nicht-Betroffener – ein Stück über die Missbrauchsthematik geschrieben. In seiner Bildmeditation zeigte Uwe Christoffer Fotos einer Kapelle an einer katholischen Schule in Deutschland – zerstört von Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Die persönliche Erniedrigung, die leidvolle Erfahrung, haben diese Jugendlichen in Zerstörung umgesetzt, und im Akt der Zerstörung (dessen, was sie zerstört hat) haben sie ihre Selbstbestimmung ein Stück weit wiedererlangt.“

Als Bibelstelle haben wir die Begegnung Jesu mit einem Gehörlosen (Mk 7,31–37) gewählt. Hier lassen sich gute Ansätze für einen Umgang von Nicht-Betroffenen mit Betroffenen sexualisierter Gewalt finden. Leitend für eine solche Interpretation der Perikope können zwei Fragestellungen sein, die ich an anderer Stelle erörtert habe: Was macht es mit mir, wenn ich das Bedürfnis habe, mich einem anderen Menschen mitzuteilen, mir aber eingestehen muss, dass ich von ihm nicht gehört werde? Und: Was macht es mit einem anderen, wenn seine Erwartung, dass ich ihm zuhöre, enttäuscht wird, indem er den Eindruck gewinnt, dass ich ihm nicht zuhören will?

### 3. Welche Reaktionen haben Sie auf das Angebot erhalten?

„Im Anschluss an den Gottesdienst bestand die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Unter den Teilnehmenden herrschte der Eindruck, dass sie sich mitgenommen gefühlt haben. Auch die Atmosphäre, was Musik, Beleuchtung und Stuhlordnung angeht, sei so gewesen, dass man sich wohlfühlen konnte. Gleichwohl galt es eine Ambiguität auszuhalten, denn gleichzeitig mussten sich die Besucherinnen und Besucher der Thematik stellen: dem Erleiden und Ausüben sexualisierter Gewalt – der wir uns als Teil von Kirche nicht entziehen können. Negative Rückmeldungen haben wir bislang nicht erhalten. Es waren zwar nur sehr wenige Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, darunter keine Menschen, die sich als Betroffene zu erkennen gegeben haben, aber der Live-Stream wurde bereits über 200-mal (Stand 2. Mai) angeklickt.“

*Die Fragen stellte Ute Kirch*



**MICHAEL FEDERKEIL**  
Theologischer Referent,  
Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk  
Saarbrücken

#### Hintergrund

Der meditative Gottesdienst zum Thema sexualisierte Gewalt fand am Freitag, 24. November 2023, in der Saarbrücker Kirche der Jugend eli.ja statt.

Er wurde geleitet von Uwe Christoffer vom unabhängigen Betroffenenbeirat des Bistums Trier. Vorbereitet wurde der Wortgottesdienst von jungen Erwachsenen aus eli.ja und Michael Federkeil (Theologischer Referent, seit dem 1. Januar 2024 an der Fachstelle Jugend im VB Saarbrücken). Der Gottesdienst wurde online gestreamt und ist auf dem Youtube-Kanal von eli.ja abrufbar.

#### → *Meditativer Gottesdienst zu sexualisierter Gewalt*

Hintergrund des Gottesdienstes ist der Aufruf von Papst Franziskus, jährlich einen Gedenktag für Opfer sexuellen Missbrauchs zu begehen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat für Deutschland festgelegt, diesen Gedenktag im zeitlichen Umfeld des durch den Europarat initiierten „**Europäischen Tags zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch**“ zu begehen. Dieser findet seit 2015 am 18. November statt.

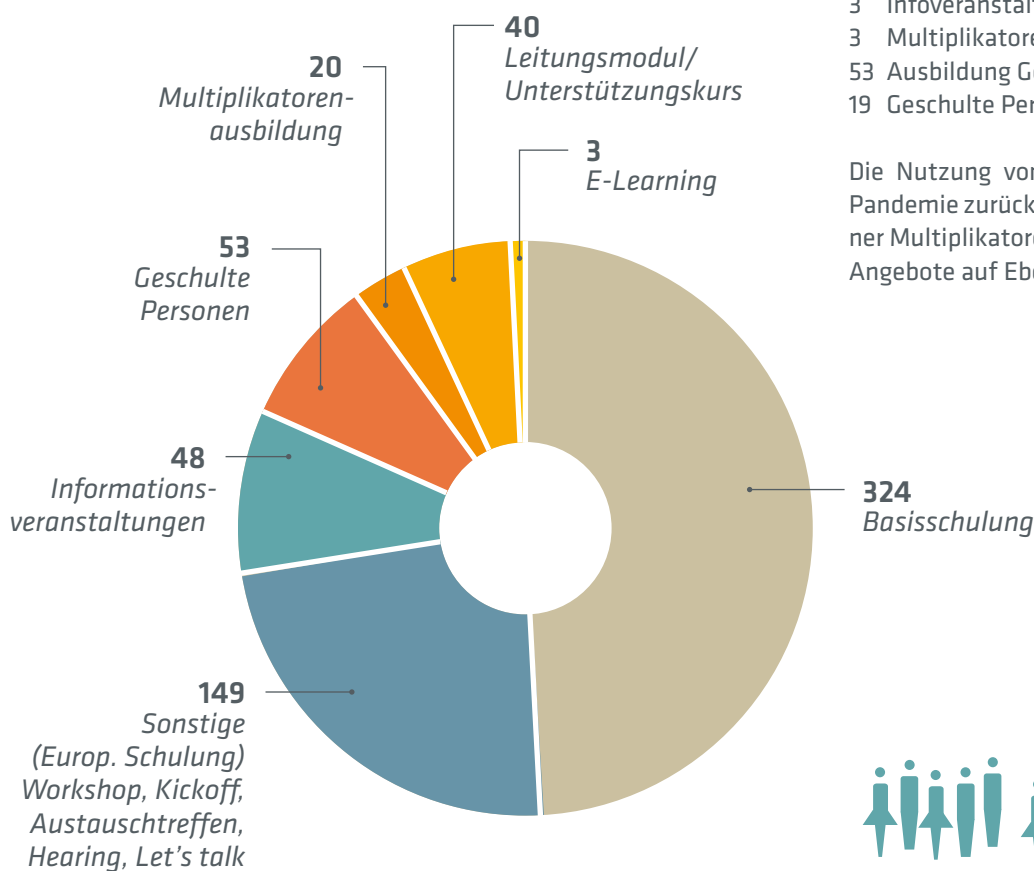
#### → *Deutsche Bischofskonferenz Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs*

## Statistik Prävention 2023

### Präventionsschulungen 2023

Im Jahr 2023 wurde Fachberatung, d.h. die fachliche Unterstützung bei Fragen der Umsetzung von Präventionsarbeit und der Erstellung von Schutzkonzepten, im Umfang von 240 Stunden angefordert.

Dabei setzte sich die Tendenz fort, dass die Basisschulungen mehr und mehr von den inzwischen ausgebildeten Multiplikatoren durchgeführt werden, während die Fachberatung an Bedeutung in der Arbeit der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt gewinnt.



### Schulungen durch die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums:

#### Zielgruppen: Bistumseinrichtungen und pfarrliche Ebene/Pastorale Räume

Es wurden insgesamt 637 Personen geschult.

Es fanden insgesamt 41 Schulungen statt:

- 20 Basisschulungen
- 3 Leitungsmodule | 40 Teilnehmende
- 3 Infoveranstaltungen
- 3 Multiplikatoren-ausbildungen berufsübergreifend
- 53 Ausbildung Geschulte Person Pfarreien
- 19 Geschulte Person andere katholische Träger

Die Nutzung von Blended Learning ging nach der Corona-Pandemie zurück. Für die Zukunft wird aber die Schulung eigener Multiplikatoren vorbereitet, die künftig Blended Learning-Angebote auf Ebene der Pastoralen Räume anbieten können.



**Schulungen durch Multiplikator\*innen –  
ausgebildet von der Fachstelle für Prävention für die Bereiche  
Jugendpastoral, katholische Kita gGmbHs, caritative Rechtsträger:**

---

### Abteilung Jugend

- Es wurden insgesamt 591 Personen geschult.
- Von den Schulungen wurden 3 als Blended Learning-Schulungen durchgeführt.

### Katholische Kita gGmbH

- Es wurden insgesamt 2.410 Personen geschult.

### Caritativer Bereich

- Es wurden insgesamt 2.723 Personen geschult.
- Dazu wurden ca. 186 Schulungen durchgeführt.
- 228 Führungskräfte durchliefen die Präventionsschulung für Leitungsverantwortliche.

Seit 2012 (Beginn der Präventionsarbeit) nahmen damit bisher **29.079 Menschen** an Präventionsschulungen teil.

Es wurden inzwischen insgesamt **242 Geschulte Personen für Prävention** ausgebildet, die in katholischen Einrichtungen und Diensten und nunmehr auch in den Pastoralen Räumen Impulse für die Präventionsarbeit geben.

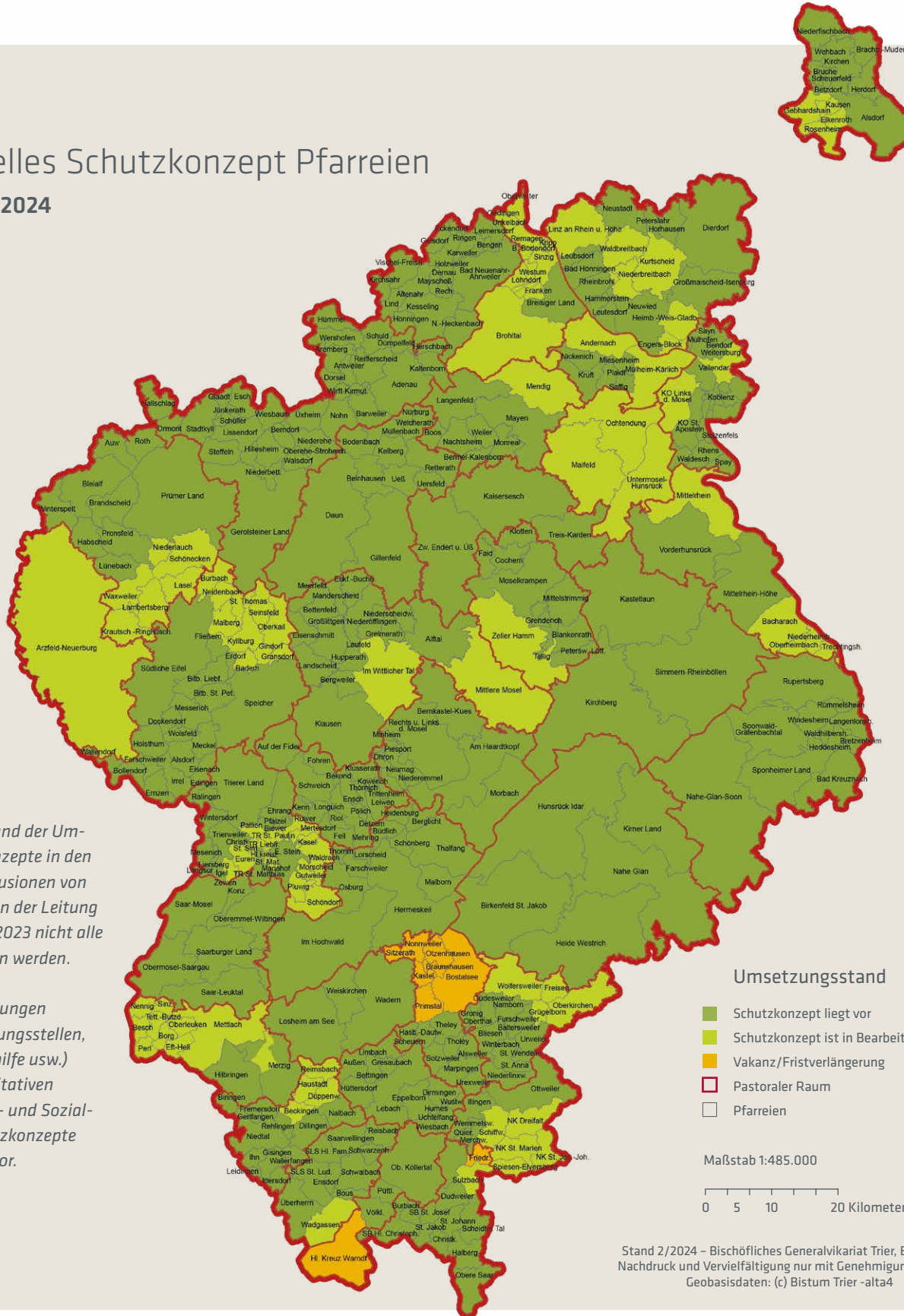
Zusätzlich wurden bisher **147 Multiplikator\*innen** ausgebildet, die ihrerseits im katholischen Bereich Präventionsschulungen durchführen.

# Institutionelles Schutzkonzept Pfarreien

Stand 31. Januar 2024

Die Karte zeigt den Stand der Umsetzung der Schutzkonzepte in den Pfarreien. U.a. durch Fusionen von Pfarreien und Vakanz der Leitung konnten auch im Jahr 2023 nicht alle Prozesse abgeschlossen werden.

In den Bistumseinrichtungen (Schulen, Lebensberatungsstellen, Jugendhäuser/Jugendhilfe usw.) und im Bereich der caritativen Träger im Gesundheits- und Sozialwesen liegen die Schutzkonzepte bereits seit längerem vor.

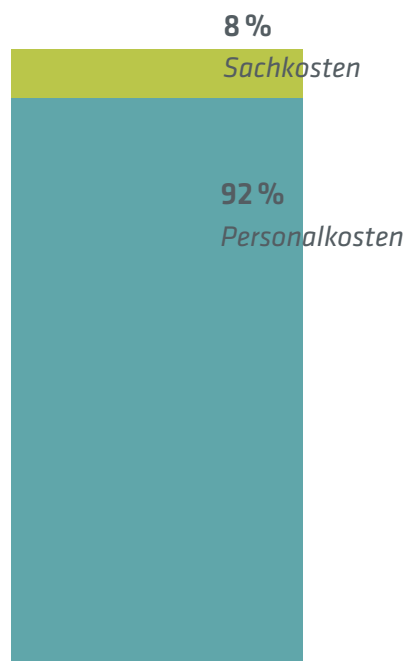


Stand 2/2024 – Bischöfliches Generalvikariat Trier, Bereich 4.1  
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des BGV  
Geobasisdaten: (c) Bistum Trier -alta4

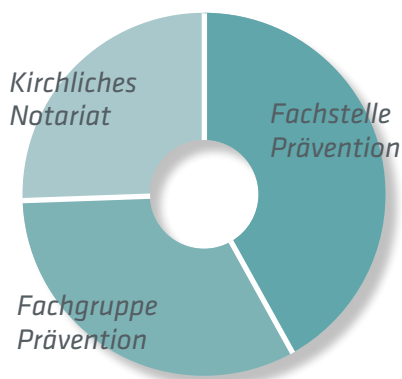


## Finanzmittel Prävention Haushaltsjahr 2023

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt	207.593,70 €	14.455,78 €	222.049,48 €
Fachgruppe Prävention	161.630,76 €	21.582,20 €	183.212,96 €
Kirchliches Notariat	126.406,62 €	6.401,25 €	132.807,87 €
<b>Gesamt</b>	<b>495.631,08 €</b>	<b>42.439,23 €</b>	<b>538.070,31 €</b>



Personalkosten | Sachkosten



Personalkosten



Sachkosten

Verteilung der Finanzmittel auf die Bereiche

## Begriffsklärungen

### → „Geschulte Personen für Prävention“

Die Geschulte Person steht für Präventionsfragen zur Verfügung und berät und unterstützt bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes (vgl. KA 2020 Nr. 3 3.5).

Im Sinne von Ziffer 3.5 PräVO ernennt jeder personalführende Bereich in direkter Zuständigkeit des Bistums für jede Einrichtung oder für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen eine „Geschulte Person für Prävention“, die von der Fachstelle Prävention für die Umsetzung im Bereich Prävention geschult und für die Dauer ihrer Ernennung begleitet wird.

### → „Geschulte Personen für Prävention“ für die pfarrliche Ebene

Auch für Pfarreien oder den Zusammenschluss mehrerer Pfarreien werden Geschulte Personen im Sinne von Ziffer 3.5 PräVO beauftragt und von der Fachstelle Prävention entsprechend qualifiziert. Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien zu sichern, zu unterstützen und deren Weiterentwicklung anzuregen.

### → „Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung“

In der Abteilung Jugend sind die Geschulten Personen auf Visitationsbezirksebene angesiedelt. Sie werden „Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung“, kurz: „Präventionsfachkraft“ genannt.

### → „Unabhängige Ansprechpersonen“

Nach der sogenannten Interventionsordnung der „*Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst*“ vom 6. Dezember 2019 (KA 2020 Nr. 2) in der Fassung vom 5. Oktober 2022 (KA 2022 Nr. 278) sind im Bistum Trier die Fachanwältin Ursula Trappe und der Psychologe Markus van der Vorst die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle. Sie nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen.

Die beauftragten Ansprechpersonen sind von Weisungen unabhängig. Sie dürfen nicht in einem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis zum Diözesanbischof stehen.

### → „Multiplikator\*innen“

Multiplikator\*innen werden von der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt für die Durchführung von Präventionsschulungen ausgebildet (vgl. KA 2021 Nr. 145 3.1). Sie sind damit als Schulungsreferent\*innen beauftragt, die in der Rahmenordnung vorgegebenen verpflichtenden Basisschulungen durchzuführen.

# INTERVENTION

**2023 wurden erstmals** in den Bericht zur Statistik Intervention auch die Bereiche Bistumsschulen, Jugendarbeit, Katholische Kindertagesstätten, Soziale Lerndienste im Bistum Trier und die Katholischen Familienbildungsstätten im Bistum Trier aufgenommen.

Aus dem Bereich Bistumsschulen liegen drei Meldungen vor. Diese können den Kategorien „nicht substantiell“, „Grenzverletzung“ und „Berührung über der Kleidung“ zugeordnet werden.

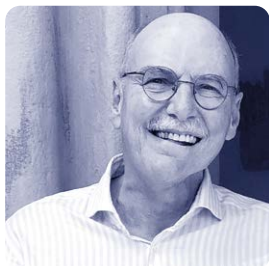
Aus dem Bereich der Kindertagesstätten lagen zwei Meldungen vor. Diese bezogen sich einmal auf die Berührung unter den Kleidern. Im zweiten Fall konnte eine Berührung am Geschlechtsteil nicht nachgewiesen werden. Beide Fälle wurden zur Anzeige gebracht und bei den zuständigen Behörden gemeldet. In einem Fall kam es zur Verdachtskündigung. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Es ist anzumerken, dass übergriffigem Verhalten unter Gleichaltrigen sowohl im Schulkontext als auch im Bereich der Angebote der Jugendarbeit nachgegangen worden ist und dementsprechend erzieherisch gehandelt worden ist. Da diese Vorgänge sich nicht auf disziplinarisch oder strafrechtlich relevantes Verhalten von Hauptamtlichen oder erwachsenen Ehrenamtlichen bezieht, gehen diese nicht in die Statistik ein.

Die Meldungen aus den Sozialen Lerndiensten weisen darauf hin, dass es bei Tätigkeiten im Sozialdienst auch Übergriffe gegenüber eingesetzten Personen gibt. Hier ist noch einmal der Blick darauf zu richten, wie Schutzkonzepte zum Schutz des eigenen Personals ausgerichtet sein müssen.

## „Intervenieren – aber richtig!“

### Workshop für Schulleitungen der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier



**DR. HANS-GERD WIRTZ**  
Arbeitsbereich Kirchliche Schulen

**Am 18. April 2023 trafen sich auf Einladung der Schulabteilung die Schulleiter\*innen der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier in der Deutschen Richterakademie in Trier zu einem Workshop unter dem Titel „Intervenieren – aber richtig!“. Der Workshop fand in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bischöflichen Generalvikariates statt.**

Ziel des Workshops sei es gewesen, den Schulleitungen Sicherheit vor allem bei den Gesprächen mit Betroffenen und Beschuldigten bei Verdacht auf Formen sexualisierter Gewalt zu vermitteln, so Dr. Hans-Gerd Wirtz, verantwortlicher Referent in der Schulabteilung für Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Bistumsschulen. Darüber hinaus habe der Workshop auch die Abgrenzung von sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen erörtert, damit die Schulleitungen in den zu führenden Gesprächen die konkrete Sachlage besser beurteilen können. Die Beschäftigung mit dem überarbeiteten Interventionsplan der Bistumsschulen habe dazu gedient, die Verfahrenswege bei sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch noch einmal transparent zu machen.

*Ziel des Workshops war es, den Schulleitungen Sicherheit zu vermitteln bei Gesprächen mit Betroffenen und Beschuldigten bei Verdacht auf Formen sexualisierter Gewalt.*

In einer ersten Arbeitseinheit berichtete Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und eine der beiden unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle im Bistum Trier, von ihren Erfahrungen der Gesprächsführung mit Betroffenen sexualisierter Gewalt.

In einer zweiten Einheit erläuterten Eva Römheld und Sarah Schmitz, Referentinnen der Fachstelle Prävention, zunächst die Unterschiede zwischen sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Darüber hinaus gaben die Referentinnen Hinweise, auf was die Schulleiter\*innen zu achten haben, wenn sich die betroffene Person selbst bei ihnen meldet oder eine dritte Person über einen Vorfall von sexualisierter Gewalt berichtet oder sich die übergreifige Person an sie wendet. Die Schulleitungen erhielten zudem konkrete Empfehlungen, wie sie in diesen Fällen vorzugehen haben, welche Vorbereitungen für das Gespräch mit der beschuldigten Person zu treffen sind und worauf in der Gesprächsführung zu achten ist.

In mehreren Gesprächsrunden mit unterschiedlicher Zusammensetzung hatten die Schulleiter\*innen anschließend Gelegenheit, in einem Rollenspiel an exemplarischen Beispielen die Gesprächsführung mit einer beschuldigten Person über den Verdachts- oder Beschwerdefall einzuüben. Dabei konnten sie auf die eigens für den Workshop entwickelten Formulare „Hinweise für Gespräche mit beschuldigten Personen“ und „Gespräch mit den beschuldigten Personen“ zurückgreifen. Am Ende der Gesprächsrunden gab es im Plenum die Möglichkeit, sich über die im Rollenspiel gemachten Erfahrungen auszutauschen und aufgetretene Fragen zu klären.

„Für mich war besonders dieser praxisorientierte Ansatz des Workshops wertvoll“, so Andreas Hackert, Schulleiter der Nikolaus-Groß-Gemeinschaftsschule Lebach. „Konkrete Situationen beinhalten eine Vielzahl an Ebenen: Wahrnehmungen, Gefühle und Rechte möglicherweise Betroffener sowie gleichzeitig die Situation möglicherweise zu Unrecht Beschuldigter. Dazu kommt meine Rolle als verantwortlicher Leiter des gesamten Systems, dem meist beide angehören.“ Diese Dimensionen gelte es als Schulleiter verantwortungsvoll parallel zu berücksichtigen. „Um Präventionsarbeit sensibel zu leisten, muss ich in solch komplexen Situationen handlungsfähig sein. Und darin hat der Workshop mich gestärkt“, so Andreas Hackert.

Der Workshop endete mit einem abschließenden Gespräch der Schulleiter\*innen mit Dr. Kerstin Schmitz-Stuhlträger, Leiterin des Arbeitsbereichs Kirchliche Schulen, in dem sie über die Umsetzung des Interventionsverfahrens aus Sicht des Arbeitsbereichs berichtete. Für sie seien die konkreten Handlungsschritte des Interventionsplans ein „Treppengeländer“, an dem man sich festhalten und „einen Schritt auf der Treppe nach dem anderen machen“ könne.

„Die Fortbildung war eine gute Hilfestellung für den Arbeitsalltag als Schulleiterin“, sagte Andrea Kirsch, Schulleiterin der Maximilian-Kolbe-Grundschule Neunkirchen, am Ende des Workshops. Gerade die Unterscheidung zwischen Grenzverletzung und sexuellem Übergriff sei in manchen Fällen schwierig zu erfassen.

*Es wurde deutlich, welche Verantwortung in einem Verdachtsfall bei der Schulleitung liege und „wie überlegt jeder einzelne Schritt, den man unternimmt, sein muss und wie wichtig jedes gesagte Wort werden kann, um Opfer und Täter\*in gleichermaßen gerecht zu werden“.*

*„Welche zentrale Rolle in der Folge eine gute Vorbereitung auf die Gespräche mit den Beschuldigten hat, haben die Rollenspiele gezeigt. Mit Hilfe des Gesprächsleitfadens konnten wir die exemplarischen Fallbeispiele gut einüben“, so Andrea Kirsch.*

Wichtig sei es auch, dass die Rehabilitierung bei einer Falschbeschuldigung auf keinen Fall vergessen werden dürfe und ebenso dazu gehöre. Hierzu wäre eine weitere Fortbildung wünschenswert.

Insgesamt, so das Resümee von Andrea Kirsch, habe der Workshop verdeutlicht, welche Verantwortung in einem Verdachtsfall bei der Schulleitung liege und „wie überlegt jeder einzelne Schritt, den man unternimmt, sein muss und wie wichtig jedes gesagte Wort werden kann, um Opfer und Täter\*in gleichermaßen gerecht zu werden“.

## Führungsaufsicht Zusammenarbeit mit BIOS

**Wie angekündigt** hat das Bistum Trier im Jahr 2023 einen Vertrag mit dem Verein BIOS-BW (Behandlungsinitiative Opferschutz) geschlossen, der die Aufsicht für unter Auflagen stehende Priester regelt. Ab dem Jahr 2024 unterliegen dementsprechend alle Priester, die eine Auflage haben, der Aufsicht durch das multi-professionelle Team der in Karlsruhe beim Oberlandesgericht ansässigen gemeinnützigen Organisation.

Die Organisation wurde von den Verantwortlichen im Bistum ausgewählt, weil sie sich dem Opferschutz verschrieben hat und in dieser Intention auch mit Tatgeneigten und Täter\*innen arbeitet. Die Führungsaufsicht beinhaltet unter anderem mindestens zwei persönliche Gespräche im Jahr sowie Besuche am Wohnort der unter Aufsicht stehenden Personen. Die Zuordnungen der Expert\*innen verschiedener Fachrichtungen erfolgt jeweils individuell auf die zu beaufsichtigende Person. Die Personalverantwortlichen erhalten schriftliche Berichte. Die unter Auflagen stehenden Priester sind über die neue Form der Führungsaufsicht informiert worden.

Der Ansatz der Personalverantwortlichen im Bistum Trier ist hierbei, dass die Führungsaufsicht nicht erst als Instrument genutzt wird, wenn ein Straftatbestand festgestellt worden ist, sondern auch bei Auflagen unterhalb der straf- oder kirchenrechtlichen Relevanz diese Möglichkeit in Anspruch genommen wird.

2023 standen 20 Priester unter Aufsicht, jedoch nicht alle wegen Missbrauchsvorwürfen, sondern etwa auch wegen anderer Verstöße, die eine Amtspflichtverletzung darstellen (z. B. im Bereich der Vermögensverwaltung). Die Priester, die wegen Missbrauchsvorwürfen unter Führungsaufsicht stehen, sind nicht im Dienst.



**Die Behandlungsinitiative Opferschutz** (BIOS-BW) e.V. ist eine beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässige gemeinnützige Einrichtung, die sich mit therapeutischem Schwerpunkt vor allem für den präventiven Opferschutz einsetzt. Im Rahmen von verschiedenen Projekten und Tätigkeitsfeldern baut BIOS-BW dabei auf drei Säulen:

- Informative Unterstützung durch Kommunikation, Forschung und Weiterbildung
- Präventive Unterstützung, damit es nicht zu einer Tat kommt.
- Direkte Unterstützung durch therapeutische Hilfe für Betroffene/Traumatisierte.

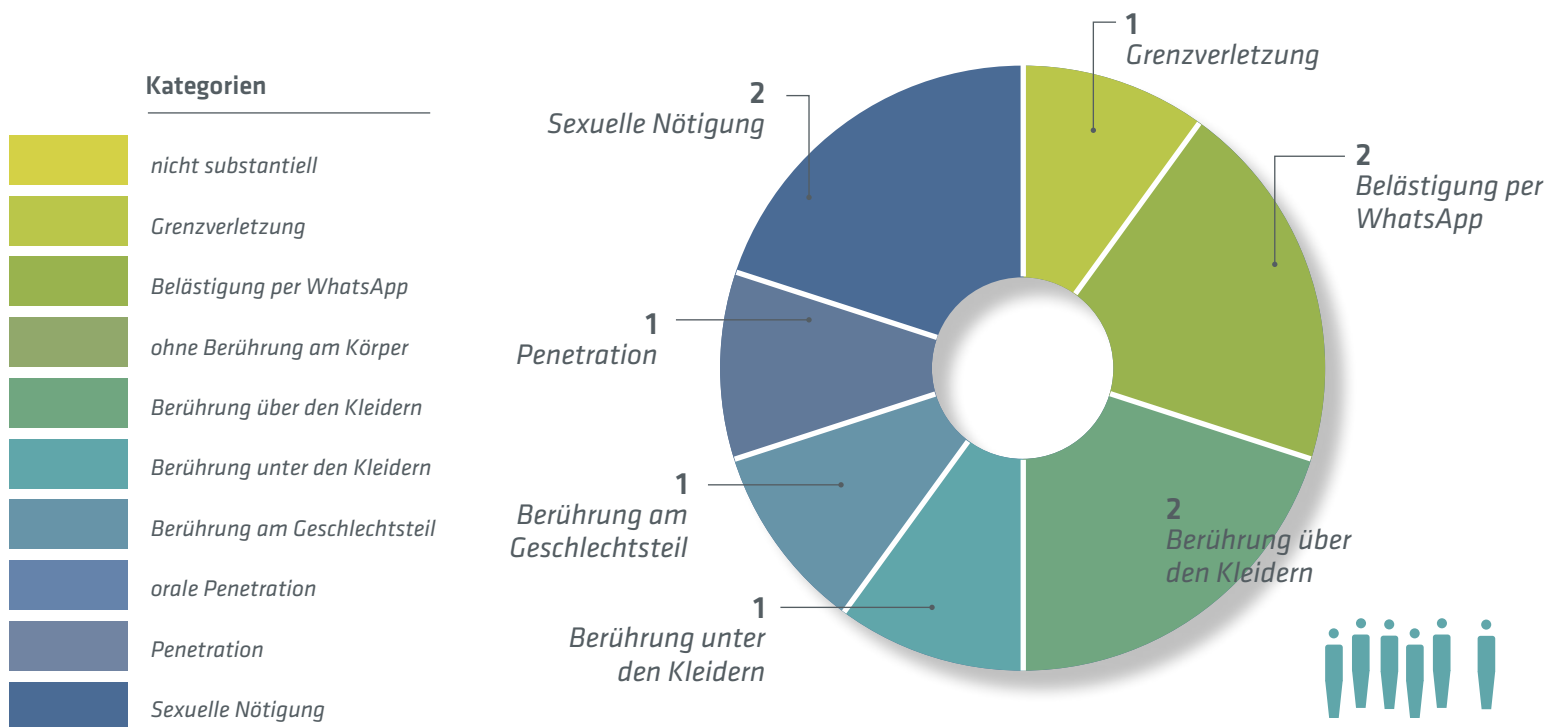
→ [www.bios-bw.de](http://www.bios-bw.de)

# Statistik Intervention 2023

## Beschuldigungen gegen lebende Personen

**2023 beschäftigte** sich der Krisenstab mit 10 Beschuldigungen zu Missbrauch durch lebende Kleriker oder Angestellte in den Pfarreien und Einrichtungen des Bistums. Bei den Beschuldigten handelt es sich um 8 Pfarrer (davon 5 im Ruhestand) und einen Ordenspriester, die Aufgaben in der Pastoral im Bistum Trier wahrnehmen oder wahrgenommen haben. Die Beschuldigung gegen einen Laien wurde ebenfalls in der Verantwortung des Bistums untersucht. Zwar war dieser nicht in einer Einrichtung des Bistums tätig gewesen, gemäß kirchlichen Strafrechts wurde derjenige Ortsbischof beauftragt, in dessen Bistum die mutmaßliche Straftat begangen worden ist.

Drei Beschuldigungen bezogen sich auf aktuelle Vorfälle ab 2020, die anderen auf länger zurückliegende Delikte.



**Kategorien**

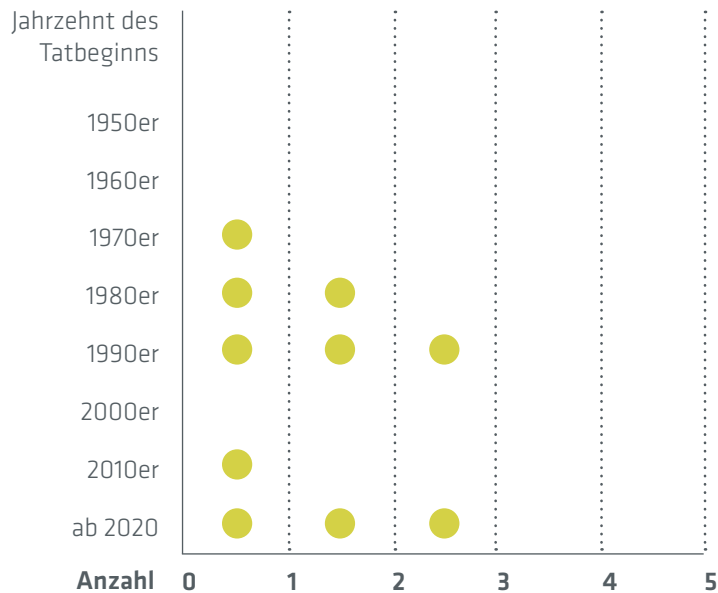
- nicht substantiell
- Grenzverletzung
- Belästigung per WhatsApp
- ohne Berührung am Körper
- Berührung über den Kleidern
- Berührung unter den Kleidern
- Berührung am Geschlechtsteil
- orale Penetration
- Penetration
- Sexuelle Nötigung

Wenn Kategorien in der Grafik nicht auftauchen, gab es 0 Fälle dieser Art,

**Art der Beschuldigungen** | gegen lebende Personen



- ↪ In sechs Fällen wurden erstmalig gegen den Beschuldigten Vorwürfe erhoben.
- ↪ Zwei Beschuldigungen bezogen sich auf Taten gegen Erwachsene.
- ↪ Vier staatsanwaltliche Verfahren, die vor 2023 eröffnet worden waren, wurden 2023 eingestellt. Im Jahr 2023 wurden sechs Fälle an die Staatsanwaltschaft gegeben, wobei drei im gleichen Jahr wieder eingestellt wurden. Hinzu kommt ein noch laufendes Verfahren aus dem Jahr 2021.
- ↪ 2023 wurden fünf Voruntersuchungen abgeschlossen, die vor 2023 eröffnet worden waren. Fünf kirchenrechtliche Voruntersuchungen wurden eröffnet. Zwei Voruntersuchungen aus dem Jahr 2022 laufen weiter.
- ↪ Ein Pfarrer im Ruhestand wurde in 2023 von einem weltlichen Gericht rechtskräftig verurteilt.
- ↪ Es gab zwei laufende kirchliche Strafverfahren, die beide in 2023 abgeschlossen worden sind. In beiden Fällen haben die Priester Rekurs eingelegt.
- ↪ Von der Schwere her waren aktuelle Beschuldigungen eher im Bereich Grenzverletzungen und Übergriffe angesiedelt. Sie basierten auf frühzeitigen und schnellen Mitteilungen. Bei zurückliegenden Delikten ging es eher um schwere Formen sexualisierter Gewalt.
- ↪ Es wurden acht Erst-Anträge auf Anerkennung des Leids eingereicht.



2023 gemeldete Beschuldigte | nach Tatbeginn



## Meldung von Fällen sexualisierter Gewalt an die gesetzliche Unfallversicherung

**Das Bistum Trier ist gesetzlich verpflichtet**, Fälle von sexuellem Missbrauch an die Verwaltungsberufsgenossenschaft VBG zu melden, falls es Anhaltspunkte gibt, dass möglicherweise ein Versicherungsfall vorliegen könnte. Die gesetzlichen Unfallversicherungen können nämlich sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder einer Beschäftigung für die Kirche oder deren Einrichtungen erlitten wurde, als „Arbeitsunfall“ im Sinne des § 8 Siebtes Sozialgesetzbuch (SGB VII) behandeln. Ob den betroffenen Personen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zustehen, prüft der jeweils zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger.

In 2023 wurden 66 Fälle (rückwirkend bis ins Jahr 1963) an die Berufsgenossenschaften gemeldet.

### Finanzmittel Intervention Haushaltsjahr 2023

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Interventionsstelle	121.264,79 €	0,00 €	121.264,79 €

# AUFARBEITUNG

## P.I.A.-Fachtag für die Leitungsteams der Pastoralen Räume

**Am 6. Juli 2023** fand ein P.I.A.-Fachtag für die Leitungsteams der Pastoralen Räume im Robert-Schuman-Haus Trier statt.

Der Fachtag war in drei Themenbereiche gegliedert. Zunächst sollten die Leitungsteams in Einzelgesprächen hören, ob es in dem Pastoralen Raum, in dem sie arbeiten, in der Vergangenheit (Verdachts)Fälle sexuellen Missbrauchs gegeben hat. Sie sollten Sicherheit darüber gewinnen, wie im Interventionsfall richtig und souverän reagiert werden kann, d.h. Wissen über die richtigen Anlaufstellen, Kenntnis der Verfahrensabläufe und nicht zuletzt den richtigen Umgang z. B. mit Betroffenen oder der Presse erwerben. Drittens ging es darum, aufgeklärt und informiert zu werden über die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier (UAK) und die von ihr initiierten Forschungsstudien. Dies galt auch als Vorbereitung der Führungskräfte auf das Entstehen von möglichen Dynamiken, die sich durch das Mitwirken bei Befragungen oder individuellen Aufarbeitungsprozessen ergeben können.

Während in der Aula mehrere Informationsangebote zu den Themenbereichen anzusteuern waren, fanden parallel dazu Gespräche zwischen dem Leitenden Priesterreferenten Msgr. Ottmar Dillenburg und der damaligen Priesterreferentin Walburga Sengelhoff und den einzelnen Leitungsteams statt, im Rahmen derer diese über (Verdachts)Fälle sexuellen Missbrauchs, die sich in ihrem Pastoralen Raum ereignet haben, informiert wurden.

Die Informationsstellen deckten die Themenbereiche Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit ab. An den Ständen standen mit Dr. Katharina Rauchenecker, Judith Rupp und Dr. Andreas Zimmer die jeweiligen Fachleute aus dem Generalvikariat zur Verfügung ebenso wie die Leiterin der psychologischen Studie, Dr. Petra Hank, und Prof. Dr. Lutz Raphael für die historische Studie, beide von der Universität Trier. Sie stellten erste Zwischenergebnisse vor und informierten über die geplanten nächsten Schritte.

Zu Anfang der Veranstaltung gab es zwei Key-Notes, die den Tag thematisch einrahmten und immer mitgedacht werden sollten: Während Ursula Eiden auf relevante Aspekte des Datenschutzes bei der Thematik Missbrauch hinwies, ging die Interventionsbeauftragte Katharina Rauchenecker darauf ein, was die Leitungsteams in den Einzelgesprächen erwartet und wie das Gehörte einzuordnen ist. Dabei ging es insbesondere um die Entwicklung eines Verständnisses für die Komplexität einer Meldung sexuellen Missbrauchs (Einordnung ins Strafrecht, Kirchenrecht, die Systematik des Verfahrens in Anerkennung des Leids und des Datenschutzes).

Moderiert wurde der Tag von Dr. Thorsten Hoffmann. In seinem Schlusswort fasste er zusammen: Diese Art von Veranstaltungen sei für Mitarbeitende des Bistums eine Möglichkeit, Sicherheit und Professionalität beim Thema Missbrauch zu gewinnen. Dieses Ziel sei nur in der Auseinandersetzung mit der sensiblen und komplexen Thematik zu erreichen und nicht mit Verleugnung oder Verdrängung.



## „O-Ton“ zur P.I.A.-Fachtagung



**GUIDO GOLIASCH**

Leitungsteammitglied  
Pastoraler Raum Koblenz

*„Der P.I.A.-Fachtag hat für mich nochmals die Komplexität des Themas und die Gratwanderungen aufgezeigt. Das Streben nach wissenschaftlicher Aufarbeitung mit Studien, die auf den sich gerade stark verändernden Pfarrestrukturen aufbauen müssen, die zum Umfragezeitpunkt vorhanden sind und so Erkenntnisse nur schwer auf die neuen Strukturen übertragbar machen. Die Informationen über Vorfälle lassen die Arbeit und Komplexität durchschimmern, die davor gelegen haben muss: Informationen aus einem System zusammenzustellen, das dafür gedacht war (bewusst oder unbewusst), genau diese Zusammenschau zu erschweren.“*

*Geholfen hat mir die „Trockenübung“ im Gespräch über eine mögliche Intervention, Interventionsplan und Ablauf durchzugehen. Eine gute Vorbereitung für einen Verdachtsfall, der leider bald danach auftrat. Hier konnte ich erleben, mit welcher hoher Priorität und Professionalität dieser Ablauf seitens der Interventionsbeauftragten sowie der zuständigen Personen in den involvierten Abteilungen ausgeführt wurde. Wir haben eine gute Unterstützung erfahren und gemerkt, dass wir Teil eines erprobten Vorgehens sind, das eine schnelle Reaktion auf Seiten der Institution ermöglicht.“*

## P.I.A. und Datenschutz? Ja bitte!



### URSULA EIDEN

Datenschutzbeauftragte  
Betrieblicher Datenschutz im  
Bischöflichen Generalvikariat Trier

### Ein Kommentar

**Prävention – Intervention – Aufarbeitung und das alles datenschutzkonform?** Behindert Datenschutz? Engt Datenschutz ein? Ist das Gesetz zu streng? Strenger gar als die EU-DSGVO? Nach meiner Wahrnehmung und vielen Rückmeldungen von Kolleg\*innen: Wenn erst das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT), der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) oder die Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) mal geschafft ist, war es nur halb so schlimm. Im Gegenteil, die Verantwortlichen sind erleichtert, dass sie sich der Aufgabe gestellt haben. Nicht bestreiten möchte ich, dass es oft mühsam und aufwändig ist, alle gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation ist unverzichtbar! Anonymisierung oder Pseudonymisierung heißen die Zauberworte, die Aufarbeitung ermöglichen *und* die Grundrechte und Interessen der jeweils betroffenen Person bewahren und schützen. Datenschutz als roten Faden durchgängig in allen Prozessen zu gewährleisten, bringt ein erhebliches Maß an Sicherheit. Es sind hohe Hürden, die sich dem Bistum Trier stellen und sicherlich auch oft eine Gratwanderung unter dem Anspruch einer datenschutzkonformen, aber auch praxisgerechten Anwendung des Kirchlichen Datenschutzgesetzes!

Um wen geht es, wenn das KDG im §1 den Einzelnen davor schützt, dass er durch die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird?

Die ‚Goldene Regel‘ *„Was Du nicht willst, das man Dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu“* verlangt einen Perspektivenwechsel und macht das Sich-Hineinversetzen in die Lage Betroffener zum Kriterium für moralisches Handeln.

→ [Goldene Regel](#) [Wikipedia]

Wer sind diese Betroffenen? Das Kirchliche Datenschutzgesetz definiert in §4 Nr.1 KDG, dass es sich bei den betroffenen Personen um eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person handelt.

Für wen gilt der Datenschutz? Da sind selbstverständlich zuallererst die von sexuellem Missbrauch unmittelbar betroffenen Personen, aber auch Zeugen, Angehörige sowie auch Beschuldigte, Verdächtige oder überführte Täter\*innen – und, so meine Einordnung, kirchliche Mitarbeitende in den Gemeinden und in der Verwaltung sowie Gemeindeglieder sind ebenfalls mittelbar betroffene Personen. Datenschutzverletzungen verletzen betroffene Personen in ihren Rechten (Persönlichkeitsrechte, datenschutzrechtliche Betroffenenrechte, ...). Es gilt also auch immer, die Rechte von Dritten ebenfalls zu schützen und sorgsam abzuwägen, wessen Interessen überwiegen oder zurückstehen müssen.

Es ist wichtig, Ziele zu haben: Es geht darum, heute und künftig alles besser zu machen, als noch vor Jahrzehnten. Dafür zu sorgen, dass sich Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen, sich gradlinig der Umsetzung der zahlreichen Vorgaben und rechtlichen Normen zu stellen und letztlich immer besser zu werden. Auf diese Weise sollte sich Verlässlichkeit und Vertrauen zurückgewinnen lassen. Die katholische Kirche in Deutschland ist mit ihrer Form der Prävention, Intervention und Aufarbeitung nach meiner Wahrnehmung Vorreiterin in diesem schrecklichen Thema, zu dem sich noch viele weitere bislang mehr oder weniger erfolgreich wegduckten.

*Insgesamt sind, man höre und staune, bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs 23 Rechtsnormen, Ordnungen, Satzungen, Statuten, Dienstanweisungen zu beachten. Es braucht diese Rechtsnormen und Regelungen, die dem Bistum Trier und damit uns allen sagen, was vielleicht nicht immer populär, aber was rechtskonform ist.*

Das Bistum Trier stellt sich seiner Verantwortung, stellt den Einzelnen in die Mitte und erfüllt seine Aufgaben unter Einhaltung **aller** rechtlichen Anforderungen. Eine große Herausforderung, denn jeder Schritt, jedes Handeln im Umgang und bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss revisionsfähig, rechtlich belastbar und transparent erfolgen. Deshalb, so meine Überzeugung, hat die Gewährleistung von Datenschutz auch absolut nichts mit Vertuschung zu tun, sondern damit, dass katholische Kirche in einem Rechtsstaat alle gleich behandeln muss, wenn Recht letztlich auch zur Gerechtigkeit führen soll. Die Gesellschaft muss deshalb Rechtsstaatlichkeit meines Erachtens auch manchmal einfach aushalten. Das gilt auch beim Kirchlichen Datenschutz.

Um P.I.A. und alle damit zusammenhängenden Prozesse und Verfahrensabläufe datenrechtskonform aufzusetzen und durchzuführen, braucht es Klarheit. Um Klarheit und Transparenz zu gewährleisten, braucht es **in jedem zu prüfenden Einzelfall** genau die Informationen zu personenbezogenen Daten, die es zur Erfüllung der jeweiligen aktuellen kirchlichen Aufgaben braucht, d.h. immer nach Prüfung der Erforderlichkeit auch mindestens der nach §6 KDG möglichen rechtlichen Ermächtigungen – eine belastbare Rechtsgrundlage. Das große kirchliche Interesse an der Aufarbeitung in Fällen von Missbrauch in Verbindung mit dem kirchlichen Recht ist nur eine davon. Das Gebot der Zweckbindung gilt es zu beachten, die Einwilligung relevanz zu prüfen und bei allem immer auch die Datensparsamkeit im Auge zu behalten. Es gibt keine Blaupause! Jeder Einzelfall ist sorgfältigst zu prüfen.



Rechtskonformität erreichen wir nur unter Berücksichtigung des KDG und der korrespondierenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften und Vereinbarungen. Fehlt diese Rechtsgrundlage, dann kann eine meldepflichtige Datenschutzverletzung daraus entstehen. Genauso braucht es die Gewährleistung der Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, um den Einzelnen zu schützen und unnötige Schäden zu vermeiden.

Es ist viel geschehen in den letzten Jahren: Neben der Beauftragung der P.I.A.-Fachbereiche und der Erstellung und Inkraftsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind die Wege gut beschrieben und mit Leitplanken versehen, die uns allen, nach Sensibilisierung und Schulung, auch souveräne Sicherheit und Routine in der datenschutzkonformen Erfüllung unsere Aufgaben rund um P.I.A. geben. Wir sind noch nicht am Ende unserer Weisheit angelangt, alles wird sich weiterentwickeln. Ganz im Sinne der bereits oben beschriebenen ‚Goldenen Regel‘, die man auf der ganzen Welt und in jeder Weltreligion entweder genau so oder etwas adaptiert kennt.

## Aktenführung



**Die Personalakten** der Kleriker werden seit dem 1. Januar 2022 entsprechend der neuen Personalaktenordnung (PAO) geführt. Diese Ordnung gibt klare Kriterien vor, etwa was die Paginierung angeht.

Die neue Personalaktenordnung gilt nicht mit Blick auf die Aktenführung bis zum 31. Dezember 2021. Es ist rechtlich weder erlaubt noch von der Organisation vorgesehen, dass diese Akten entsprechend der neuen PAO aufbereitet und somit verändert werden dürfen. Um den Beginn der Aktenführung nach der neuen PAO zu markieren, ist in bestehenden Akten ein Trennblatt eingefügt worden, auf dem das Datum markiert ist, ab dem die Akte nach neuen PAO geführt wird. Zudem sind alle Teile der bestehenden Akten mittlerweile so registriert, dass die Aufbewahrungsorte klar und die Akten schnell auffindbar sind.

## Akteneinsicht

**Bereits im ersten Zwischenbericht** im Jahr 2022 hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) zum Thema „Akteneinsicht“ bemängelt, dass in fast allen mit Betroffenen geführten Gesprächen von Betroffenen der für sie unzureichende Zugang zu den Akten über ihre jeweiligen Fälle kritisiert werde. Die Kommission sah es als unabdingbar an, dass das Bistum die bisherige Praxis zur Gewährung von Akteneinsicht deutlich verbessert und den Betroffenen mit einem transparenteren und wenig aufwändigen Verfahren Einsicht in die sie und ihren Fall betreffenden Akten einräumt.

Infolgedessen hat bereits im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe im Generalvikariat begonnen, sich mit der Thematik zu befassen und ein Verfahren zu entwickeln, das die Regelungen zur Akteneinsicht mit ihren Möglichkeiten benennt und deren Grenzen erklärt. Ein erster Zwischenbericht wurde im März 2023 vorgelegt, ein zweiter im Oktober 2023. Die Akteneinsichten/-auskünfte, die im Geltungsbereich der Diözese Trier auf Grundlage der bestehenden Regularien in der Vergangenheit stattgefunden hatten und in Erwartung einer neuen Personalaktenordnung vorübergehend ausgesetzt worden waren, waren von der AG Akteneinsicht noch einmal überprüft und neu bewertet worden. Bezogen auf eine betroffene Person, die Akteneinsicht begehrt, besteht keine eigene Akte. Das Bistum führt Personal- und Sachakten, die die Beschuldigten und/oder Täter\*innen und ggf. durchgeführte kirchenrechtliche Verfahren betreffen. Bei der Durchführung von Akteneinsichten bezüglich Personal- und Sachakten sind die einschlägigen Vorschriften und die Rechte der Betroffenen, der Beschuldigten/Täter\*innen und möglicher dritter Personen zu beachten. Deshalb können nicht immer alle Teile einer Akte zur Einsicht gebracht werden.

Eine betroffenenorientierte „Fallakte“ ist derzeit am ehesten im Rahmen der Akteneinsicht beim Widerspruchsverfahren (Ziffer 12) im Verfahren zur Anerkennung des Leids zu erkennen. Diese Akten betreffen aber lediglich das Verfahren auf Anerkennung des Leids und liegen in der Zuständigkeit der UKA in Bonn.

In einer ersten Bewertung hält die Arbeitsgruppe fest: Das Thema Akteneinsicht weist eine hohe Komplexität auf. Die Aktenstruktur ist so beschaffen, dass jeweils die der Akteneinsicht zu Grunde liegende Fragestellung betrachtet werden muss. Jede Akteneinsicht ist folglich als Einzelfall zu bewerten und zu entscheiden.

Die Ende 2021 in Kraft getretene Personalaktenordnung hat zwar erstmalig umfassender die Einsichts- bzw. Auskunftsrechte Dritter geregelt, der Anwendungsbereich ist aber auf Personalakten lebender Kleriker beschränkt.

**Eine Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung** wurde im April 2023 in Kraft gesetzt. Allerdings werden darin nur die Einsichts- und Auskunftsrechte für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien formuliert. Die Rechte Dritter, als Betroffene einer Straftat, sind darin nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich liegt eine erste Vereinfachung des Prozesses der Akteneinsicht/Antragstellung für Betroffene auf Bistumsebene darin, eine Art Koordinierungsstelle für Akteneinsicht beim Bistum einzurichten und öffentlich zu kommunizieren. Die Antragstellung und weitergehende Koordination würde dann über eine Stelle laufen.

Weiterhin wird das Augenmerk verstärkt auf die Begleitung der Betroffenen bei der Akteneinsicht gelegt werden. Neben einer (z. B. juristischen) Begleitung kann im Einzelfall eine psychologische Begleitung notwendig sein, die ebenfalls im Rahmen eines standardisierten Verfahrens bereitgestellt werden soll.

*Die Verantwortlichen im Bistum Trier sind sich sehr bewusst, dass der Vorgang der Akteneinsicht für Betroffene in hohem Maße belastend sein kann.*

Zudem soll ein übersichtlicher Leitfaden für anstehende Verfahren entwickelt werden, um Antragstellerinnen und Antragsteller vorab mit Rahmenbedingungen, Inhalt und Prozedere einer Akteneinsichtnahme bzw. einer Aktenauskunft vertraut zu machen. Der Leitfaden soll auch digital zur Verfügung stehen und in verständlicher Sprache formuliert sein.

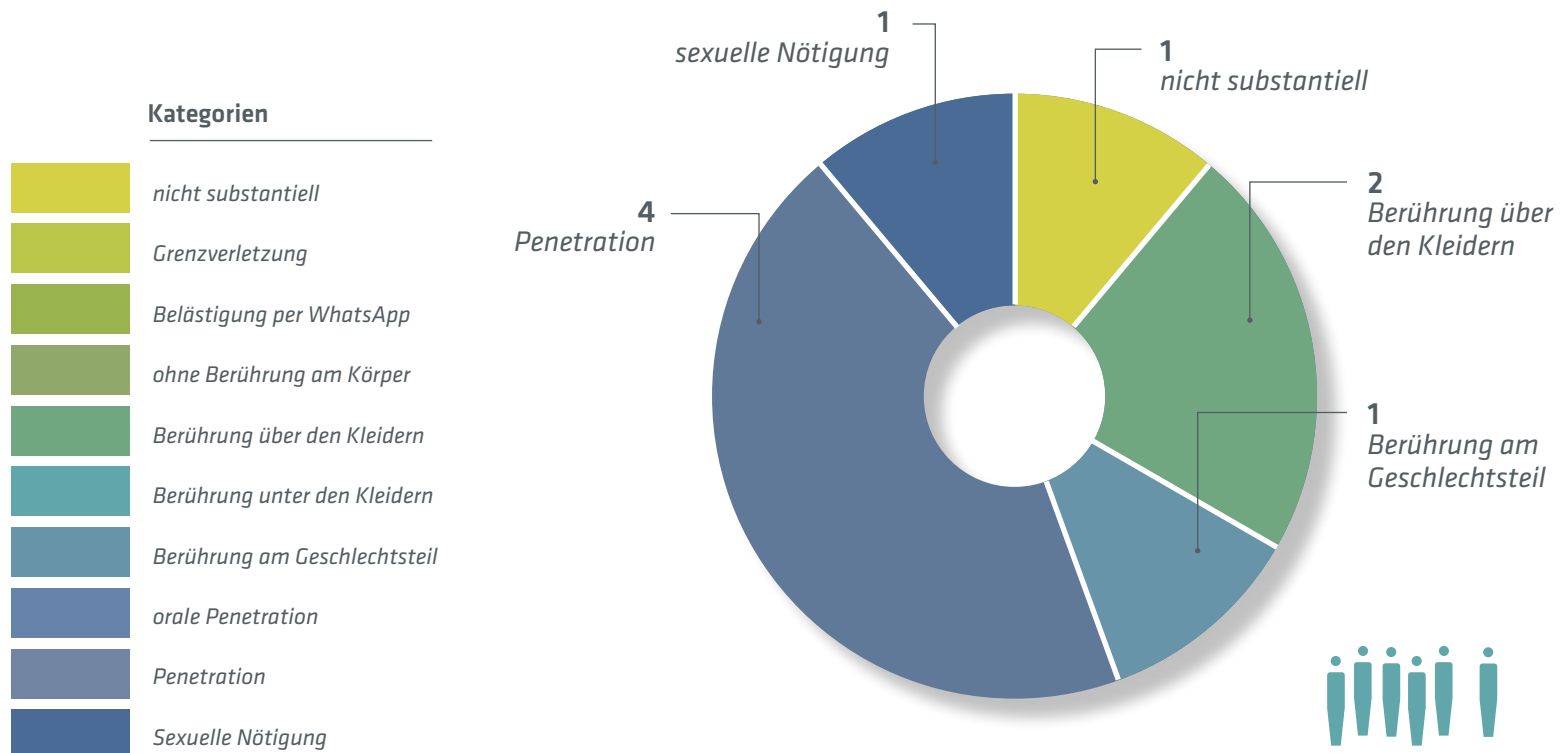
Die Verantwortlichen im Bistum Trier sind sich sehr bewusst, dass der Vorgang der Akteneinsicht für Betroffene in hohem Maße belastend sein kann, z. B. dadurch, dass vorgelegtes Aktenmaterial nicht die Erwartungen erfüllt, die jemand mit der Akteneinsicht verbindet. Die Verantwortlichen im Bistum sehen sich in der Pflicht, alles zu tun, um die Sensibilität der Situation zu berücksichtigen und eine Retraumatisierung zu vermeiden. Es ist das Anliegen des Bistums, im Rahmen des Rechts und unter Berücksichtigung der Erwartungen sowie der außergewöhnlichen Belastungssituation der antragstellenden Personen die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu ermöglichen und besser zu gestalten.

Es wurden auf Bistumsebene sieben Anträge auf Akteneinsicht/-auskunft bearbeitet. Zudem haben noch Akteneinsichten im Rahmen des Widerspruchs nach Ziff. 12 (1) der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids stattgefunden. Diese Akten bzw. Unterlagen werden aber nicht durch das Bistum bereitgestellt, sondern durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen.

## Anträge zu Anerkennung des Leids

### Beschuldigungen gegen verstorbene Personen

**2023 gingen 9** (Erst-) Anträge aufgrund sexualisierter Gewalt durch verstorbene Kleriker oder Angestellte in den Pfarreien und Einrichtungen des Bistums ein. Bei den Beschuldigten handelte es sich um 8 Pfarrer (davon einer zum Zeitpunkt der Tat in einem Internat tätig) sowie um einen Ordenspriester im Gestellungsverhältnis.

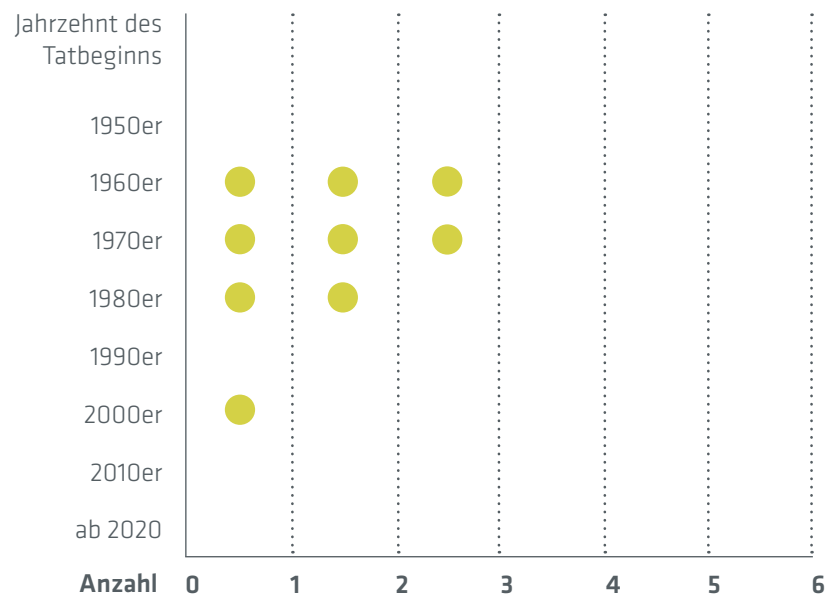


Art der Beschuldigungen | gegen verstorbene Personen

Wenn Kategorien in der Grafik nicht auftauchen, gab es 0 Fälle dieser Art,



- ↪ In zwei Fällen wurden erstmalig gegen den Beschuldigten Vorwürfe erhoben.
- ↪ Eine Beschuldigung bezieht sich auf eine Tat gegenüber einem Erwachsenen.
- ↪ Bis auf eine (aus dem Jahr 2001) beziehen sich alle Beschuldigungen auf Delikte, die im letzten Jahrhundert erstmalig verübt wurden.



2023 gemeldete Beschuldigte | nach Tatbeginn

## Finanzielle Leistungen des Bistums an Betroffene 2023

### Anträge in Anerkennung des Leids

Das Bistum Trier beteiligt sich an dem zum 1. Januar 2021 auf Beschluss der deutschen Bischöfe eingeführten erweiterten Verfahren zu Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde.

→ <https://www.erkennung-kirche.de/>

Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) nimmt die Anträge der Betroffenen über die Ansprechperson der jeweiligen Diözese, Ordensgemeinschaft oder des Caritas-Rechtsträgers entgegen, legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.

Im Jahr 2023 wurden Leistungen in **Anerkennung des Leids für 26 Anträge in Höhe von insgesamt 485.500 €** ausbezahlt (Erst- und Folgeanträge sowie Anträge nach Ziff. 12 der Verfahrensordnung (VerfO) Anerkennung des Leids). Ein Erst- und ein Zweit-Antrag wurden durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen als sogenannte Härtefälle gewertet (größer/gleich 50.000 €); nimmt man die Widersprüche hinzu, sind es fünf.

Insgesamt ist die Zahl der Anträge seit dem Bestehen des UKA-Systems zurückgegangen. Im Jahr 2021 wurden 84 Anträge eingereicht (davon 21 Erstanträge), 2022 waren es 26 (davon 22 Erstanträge), im Jahr 2023 waren es 22 Anträge (davon 19 Erstanträge).

→ [Verfahren-zur-Anerkennung des Leids](#)

### Therapieleistungen

Im Jahr 2023 wurden Therapiekosten in Höhe von **36.579,22 €** erstattet.

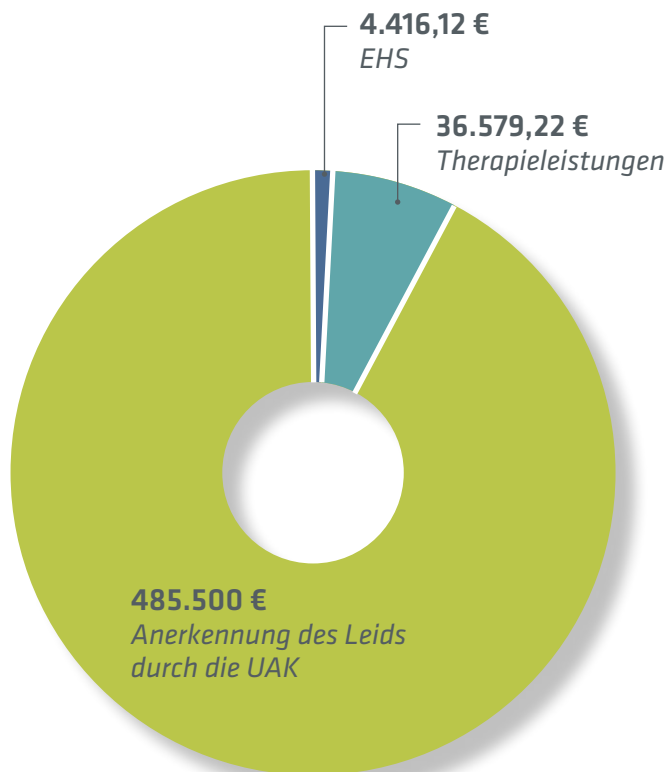
### EHS

Das vom Staat eingerichtete „Ergänzende Hilfesystem“ (EHS) besteht aus dem Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) im familiären Bereich und aus dem institutionellen Bereich.

→ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfeleistungen-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt-86318>:

*„Das EHS institutioneller Bereich richtet sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen sexualisierte Gewalt erlebt haben und noch heute an den Folgewirkungen leiden. Art und Höhe der möglichen Leistungen sind wie beim FSM. Der wesentliche Unterschied zum FSM besteht darin, dass die Entscheidung über die Gewährung von Hilfeleistungen die jeweilige Institution trifft. Sie berücksichtigt dabei die Empfehlung der Clearingstelle. Auch für die Auszahlung der Leistungen sind ausschließlich die Institutionen verantwortlich.“*

Im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) wurden Leistungen in Höhe von **4.416,12 €** übernommen.



Damit wurden insgesamt seit 2010 materielle Anerkennungen des Leides in Höhe von 2.702.000 € ausgezahlt sowie Therapiekosten in Höhe von 143.300,14 €.

### Anerkennungsleistungen Albertinum 2023

---

Leistungen in Anerkennung psychischen und physischen Missbrauchs im Internat Albertinum Gerolstein wurden in Höhe von **239.000 €** ausgezahlt.

---

**Ausgezählte Mittel** | an Betroffene 2023

## Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier

### Tätigkeit/Zwischenberichte

**Die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)** im Bistum Trier hat im Juni 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Regelmäßig informiert sie über ihre Arbeit, durch Pressekonferenzen und unter → [www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de](http://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de) im Internet.

Im März 2023 startete eine von der Kommission initiierte psychologische Studie zu sexuellem Missbrauch im Bistum Trier.

→ [Studie Missbrauch](#)

Um die Dimensionen des Falls „Edmund Dillinger“ zu erfassen, zu beleuchten und zu bewerten, hat die UAK im April 2023 den ehemaligen Generalstaatsanwalt Dr. Jürgen Brauer mit der Aufarbeitung beauftragt. Brauer führt das Projekt gemeinsam mit dem früheren Oberstaatsanwalt Ingo Hromada durch.

→ [Pressemitteilung vom 21. April 2023](#)

Die Ermittler haben bislang zwei Zwischenberichte (im September und im Dezember 2023) vorgelegt.

Im November 2023 hat die UAK ihren zweiten Zwischenbericht veröffentlicht.

→ [Zweiter Zwischenbericht der UAK](#)



### Wir sind...

...ein Gremium aus Betroffenen und Fachleuten aus verschiedenen Berufen. Eine Mitarbeiterin des Bistums Trier unterstützt uns: die Interventionsbeauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs.

Wir fühlen uns den Betroffenen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen besonders verpflichtet. Deren erlittenes Unrecht wollen wir aufarbeiten. Und das unabhängig und ohne Weisungen. Die Unabhängigkeit steht daher als ein leitendes, unbedingtes Merkmal über unserer Arbeit.

### In der Kommission arbeiten mit:

Dr. Uwe Christoffer | Dr. Petra Hank | Herbert Heyd  
Professor Dr. Lutz Raphael | Professor Dr. Gerhard  
Robbers | Dr. Monica Sinderhauf | Dr. Karl-Horst Wirz

## Empfehlungen der UAK

---

**In ihren Zwischenberichten** hat die Kommission mehrere Punkte benannt, die aus ihrer Sicht von Seiten des Bistums verbessert werden müssen. Sie sind im Folgenden kurz genannt mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand zum 31.12.2023.

### Aktenführung:

→ *Siehe hierzu Seite 30*

### Akteneinsicht:

→ *Siehe hierzu Seite 30*

### Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle:

Mit der Konzeptionierung hat Bischof Ackermann den Präventionsbeauftragten Dr. Andreas Zimmer betraut. Die Gespräche hierzu laufen; die Konzeptvorstellung ist für Sommer 2024 vorgesehen.

### Pfarrliche Prävention:

→ *Siehe die Übersicht zur Erarbeitung der Institutionellen Schutzkonzepte auf Seite 16*; darüber hinaus ist die Präventionsbeauftragte Angela Dieterich damit befasst, die benannten Aspekte zu prüfen und ggf. zu verbessern.

### Prävention als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Klerikern und anderen pastoralen Berufsgruppen:

Für Kleriker und leitende Angestellte ist dieser Punkt bereits seit längerem geregelt; es werden regelmäßig entsprechende Kurse durchgeführt. Für die anderen Angestellten und pastoral Angestellten gibt es bislang freiwillige Angebote. Zudem arbeitet die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) an der Übernahme von arbeitsrechtlich fundierten Regelungen in die Kirchliche Arbeitnehmervergütungsordnung (KAVO).

→ *Vgl. Kapitel Prävention*

### Angemessene Sprache und vereinfachte Strukturen im Umgang mit Betroffenen:

Der durch rechtliche Regelungen vorgegebene Umgang mit Verfahren der Aufarbeitung wird z. T. als mangelnde Sensibilität oder gar Zynismus erlebt. Es wird daher angeregt, vereinfachte Strukturen anzustreben und die Vorinformationen zu verbessern.

So arbeiten die Verantwortlichen im Generalvikariat z. B. an einer Art „Leitfaden“, der die verschiedenen Verfahren benennt, erläutert und auf Ansprechpersonen hinweist. Es wird empfohlen, eine unabhängige Stelle einzurichten, die Betroffene im Sinne einer „Ombudsstelle“ bei den Prozessen begleitet.

## Der Fall Claus Weber

Im Juni 2023 hat die Pressestelle des Bistums einen Fall öffentlich gemacht, der sich auf sexuellen Missbrauch, begangen durch den Bistumpriester Claus Weber, in Bolivien und im Bistum Trier bezog (→ [Bitte um Hinweise](#)).

Ziel der Veröffentlichung und der weitergehenden Recherche war es, einen Beitrag zur Aufarbeitung insgesamt zu leisten und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und ihren Projekten zur Verfügung zu stellen. Zudem hat das Bistum gemäß der Interventionsordnung die bislang vorhandenen Kenntnisse an die zuständigen Kommissionen in Bolivien gegeben, um diese so bei ihrer Aufarbeitung zu unterstützen. Der Fall hat große mediale Aufmerksamkeit erfahren.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) des Bistums Trier hat sich mit dem Fall bereits näher befasst.

→ [Zweiter Zwischenbericht der UAK, Seite 17/18](#)

Sie hat dies auch getan im Hinblick auf mögliche Netzwerke oder Verbindungen zu anderen Missbrauchstätern.

Bei der Interventionsbeauftragten sind nach dem Aufruf sechs Rückmeldungen (im Sinne von Hinweisen, keine Meldungen von möglichen weiteren Betroffenen) zum Fall eingegangen. Die Verantwortlichen stehen auch in Kontakt mit der bolivianischen Bischofskonferenz. Außerdem haben die zuständigen Mitarbeitenden mit weiteren Zeitzeugen gesprochen sowie mit Personen an Webers beruflichen Stationen. Eine abschließende Bewertung des Falls steht noch aus.

## Der Beraterstab

Der Beraterstab berät den Bischof sowohl in Grundsatzfragen im Bereich sexualisierter Gewalt wie auch zu konkreten Themenstellungen (→ [vgl. die aktuelle Interventionsordnung vom 1. Januar 2020, Nr. 7 \[KA 2020 Nr. 2\]](#)). Die Gruppe trifft sich in der Regel einmal im Quartal. Die Fachleute aus den Bereichen Beratung und Prävention, Mitarbeitende des Bistums sowie Mitglieder des Betroffenenbeirats besprechen dort Themen wie besondere Aufarbeitungsprojekte (etwa zum ehemaligen Internat „Albertinum“; [vgl. Jahresbericht 2022](#)), die Ausgestaltung der Führungsaufsicht, Überlegungen zu einer „Ombudsstelle“ ([vgl. UAK, Seite 36](#)) oder einer Erinnerungskultur. Ebenso bittet der Bischof in konkreten Fällen wie etwa der Causa „Claus Weber“ um Hinweise und Beratung. Das Gremium existiert seit 2010.

### Dem Beraterstab gehörten im Jahr 2023 an:

---

Werner Baulig | [Betroffenenbeirat](#)  
Ottmar Dillenburg | [Ltd. Priesterreferent](#)  
Dr. Georg Holkenbrink | [Offizial](#)  
Dorothee Lappehse-Lengler | [Dipl.-Psychologin](#)  
Ingrid Mettlach-Graus | [Dipl.-Psychologin](#)  
Prof. Dr. Eric Mührel | [Betroffenenbeirat](#)  
Matthias Müller | [Justiziar](#)  
Dr. Ulrich Graf von Plettenberg | [Generalvikar](#)  
Peter Rütten | [Psychologe](#)  
Ursula Trappe | [Ansprechperson](#)  
Markus van der Vorst | [Ansprechperson](#)  
Dr. Andreas Zimmer | [Präventionsbeauftragter](#)

### Als ständige Gäste nehmen an den Sitzungen teil:

---

Dorothee Bohr | [ehem. Justiziarin](#)  
Dr. Katharina Rauchenecker | [Interventionsbeauftragte](#)  
Judith Rupp | [Pressesprecherin](#)

Im Jahr 2023 ist der Beraterstab vier Mal zusammengelassen.

## Finanzmittel Aufarbeitung Haushaltsjahr 2023

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier		200.000,00 €	200.000,00 €
Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)/ Betroffenenbeirat (BBBT)*	28.021,05 €	16.338,20 €	44.359,25 €
Sonstiges		104.400,00 €	104.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>28.021,05 €</b>	<b>320.738,20 €</b>	<b>348.759,25 €</b>

\* Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (UAK) und Betroffenenbeirat im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (BBBT)

Gremien und Strukturen

**Angela Dieterich, Eva Römheld, Sarah Schmitz**

Die Fachstelle koordiniert die Umsetzung der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Sie erstellt die Lehrpläne für (Präventions)Schulungen, bildet Multiplikatoren dafür aus und qualifiziert Personen für das Themenfeld. Sie berät bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten und überprüft die Konzepte. Sie vernetzt sich mit Menschen aus der inner- wie außerkirchlichen Präventionsarbeit.

<https://www.praevention.bistum-trier.de/>

# Aufarbeitung

Unabhängige Aufarbeitungskommission



**Dr. Uwe Christoffer, Dr. Petra Hank, Herbert Heyd, Professor Dr. Lutz Raphael, Professor Dr. Gerhard Robbers, Dr. Monica Sinderhauf, Dr. Karl-Horst Wirz**

Die Kommission beleuchtet und erhebt

- die Fallzahlen insgesamt von sexuellem Missbrauch im Bistum Trier,
- wie die Bistumsverwaltung und speziell die Bischöfe und die Personalverantwortlichen mit den Tätern umgegangen sind, und wie sie sich gegenüber Betroffenen verhalten haben,
- welche Strukturen oder Arbeitsweisen dazu geführt haben, dass Kinder und Jugendliche sexuellen Missbrauch erleiden mussten, und ob es Strukturen oder Verhaltensweisen gab, die die Aufdeckung erschwert haben.

<https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/>

# Prävention



Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Präventionsbeauftragte

Angela Dieterich  
Dr. Andreas Zimmer

verantwortlich für

tauschen sich aus

tauschen sich aus

entsendet Mitglieder

Betroffenenbeirat



**Werner Baulig, Dr. Uwe Christoffer, Werner Huffer-Kilian, Prof. Dr. Eric Mührel, Dr. Karl-Horst Wirz**

Der Betroffenenbeirat hat im Sommer 2021 seine Arbeit aufgenommen. Er berät die Verantwortlichen im Bistum Trier in den Themenfeldern Intervention, Aufarbeitung und Prävention. Jeweils zwei Mitglieder sind in die Unabhängige Aufarbeitungskommission und in den Beraterstab des Bischofs entsandt.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/betroffenenbeirat/>

Interventionsbeauftragte

**Dr. Katharina Rauchenecker**

Sie koordiniert die Bearbeitung der Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs und vertritt das Bistum bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen gegenüber unabhängigen Ansprechpersonen, externen Rechtsträgern, Behörden und Kommissionen.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention/>

arbeiten zusammen

unterstützt

unterstützt

tauschen sich aus

# Intervention

Bischof und Generalvikar



**Dr. Stephan Ackermann  
Dr. Ulrich Graf von Plettenberg**

Sie beauftragen bei einer Verdachtsmeldung die Bearbeitung des Falles.

berät

berät

Krisenstab

**Ottmar Dillenburg** (Ltd. Priesterreferent), **Ute Engelskirchen** (Priesterreferentin), **Dr. Georg Holkenbrink** (Offizial), **Matthias Müller** (Justiziar), **Dr. Katharina Rauchenecker** (Interventionsbeauftragte), **Judith Rupp** (Pressesprecherin), **Dr. Andreas Zimmer** (Präventionsbeauftragter)

Der Krisenstab berät den Generalvikar bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen.

informiert

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs



**Ursula Trappe | Markus van der Vorst**

Die Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst entgegen.

Wenn eine betroffene Person bzw. deren gesetzliche Vertretung einen sexuellen Missbrauch melden möchte, informiert die Ansprechperson über das Vorgehen, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Als nächster Schritt wird dann ein Gespräch geführt, in dem die betroffene Person das Missbrauchsgeschehen schildert. Dieses Gespräch wird protokolliert.

Die Ansprechpersonen melden dann unverzüglich der Bistumsleitung den Missbrauch, die wiederum die notwendigen Verfahrensschritte einleitet. Die Ansprechpersonen sind auch bei der individuellen Aufarbeitung von zurückliegenden Fällen behilflich. Sie führen Gespräche mit Betroffenen von Missbrauch und helfen bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen/>







## **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt:

### **Interventionsbeauftragte**

Dr. Katharina Rauchenecker  
intervention@bistum-trier.de

### **Präventionsbeauftragter**

Dr. Andreas Zimmer  
praevention@bistum-trier.de

### **Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

Bischöfliches Generalvikariat Trier  
Mustorstraße 2  
54290 Trier  
Telefon 0651 7105-562  
praevention@bistum-trier.de

Rückmeldungen zum Bericht an  
→ [intervention@bistum-trier.de](mailto:intervention@bistum-trier.de).



BISTUM  
TRIER